

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Schulzeitung. 1860-1933 1926**

21 (15.5.1926)

# Badische Schulzeitung

Vereinsblatt des Badischen Lehrervereins und Verkündigungsstelle der Fürsorgevereine

Verantwortliche Leitung: W. Lacroix, Heidelberg, Schillerstr. 23. Fernruf 540. Abschluß: Mittwoch 12 Uhr. Erscheint Samstags. Anzeigen: Die 5-gesp., 38 mm breite Zeile Mk. 0,20, Chiffregebühr Mk. 1.—, Beilagen und Reklame-Anzeigen lt. besonderem Tarif. Bezugspreis: Monatlich 60 Pf., einschließlich Bestellgeb. Anzeigen und Beilagen sind an die Verlagsbuchhandlung Konkordia in Bühl (Baden) zu senden, alles übrige an die Leitung. Geldsendungen an die Kasse des „Badischen Lehrervereins“ nur an die Badische Beamtengenossenschaftsbank Postfachkonto 1400 Karlsruhe auf Bankkonto des V. L. V. D. 70. Geldsendungen an das Lehrerheim nur an „Lehrerheim Bad Freyersbach, Geschäftsstelle Offenburg, Postfachkonto Nr. 75843 Karlsruhe.“

Anzeigen-Aannahme und Druck: Konkordia A.-G. für Druck und Verlag, Bühl (Baden). Direktor W. Weser. Telefon 131. Postfachkonto 237 Amt Karlsruhe

21.

Bühl, Samstag, den 15. Mai 1926.

64. Jahrg.

**Inhalt:** An den Bad. Landtag. — Zu den Beforderungsforderungen der Beamtenverbände. — Wohlerworbene Rechte. — Staat und Gemeinde auf dem Schulgebiete. — Elektrische Grundversuche ohne Apparate. — Sprachlehre am Lesestück. — Die Besiedelung des Odenwaldes. — Rundschau. — Aus den Vereinen. — Verschiedenes. — Briefkasten. — Vereinstage. — Inserate.

## An den Badischen Landtag.

Die Volksschule im Staatsvoranschlag für 1926 u. 1927.

### Allgemeines.

Angeichts der Selbständigkeit der Länder auf dem Gebiet des Schulwesens ist der Staatsvoranschlag für das Unterrichtsministerium von umso größerer Bedeutung, als durch ihn das Verständnis des Staates für die Volksbildung zum Ausdruck kommt. Durch die finanziellen Aufwendungen für das staatliche Bildungswesen tritt zahlenmäßig und dadurch besonders deutlich in Erscheinung, inwieweit der Wille des Staates sich dahin betätigt, auch durch intensive Pflege der Bildung der Massen den Wiederaufstieg des Volkes in die Wege zu leiten. Die Erkenntnis, daß auch die wirtschaftlichen Kräfte eines Volkes keineswegs ohne die Grundlage bester und höchster Ausbildung der Massen sich entwickeln können, ist bei Aufstellung eines Voranschlags für das staatliche Bildungswesen von grundlegender Bedeutung.

Bei Anwendung dieses Grundsatzes auf unsere badischen Verhältnisse ergibt sich, daß wir gerade auf dem Gebiete der staatlichen Volksbildung noch große Aufgaben zu erfüllen haben: Noch hat Baden die Halbtagschule; noch entfällt in der großen Zahl der Landschulen auf jede Klasse eine wöchentliche Pflichtstundenzahl von nur 16 bis 20 Wochenstunden; noch sieht unser Schulgesetz (§ 26) im Vergleich zur Regelung in anderen Ländern die ganz unhaltbare Zahl von 70 Kindern als Höchstzahl für eine Lehrkraft vor. Die z. Z. durch den Geburtenrückgang bedingte Senkung dieser Zahl gewährleistet gegenüber der gesetzlichen Festlegung keine dauernde Besserung, solange nicht auch das badische Schulgesetz den pädagogischen Bedürfnissen angeglichen wird.

Wohl hat die Volksschule den neuen Lehrplan vom 12. April 1924 bekommen. Er versucht, mindestens in den beigegebenen Erläuterungen dem Geist der neuen Schule Rechnung zu tragen, das Kind mehr als bisher zum selbständigen und selbsttätigen Erarbeiten des Stoffes heranzubilden. Jedoch wird der Grundsatz der Arbeitsschule keineswegs in den einzelnen Forderungen des Lehrplans selbst wirksam, weil dieser nicht das Vertrauen zur Lehrerschaft, den Stoff nach dem Bildungsgehalt selbständig zu gestalten und zu formen, als Ausgangspunkt und Richtschnur hat. Wird gar noch die Schulaufsicht stark im Sinne der mechanischen Feststellung der Ergebnisse durchgeführt, so wird auch der Ansatz, die badische Volksschule im Sinne pädagogischer Neuorientierung umzugestalten, bald verwunden sein, und das badische Volksbildungswesen wird in seinem Bildungswert hinter dem anderer Länder zurückstehen müssen.

Die Hebung der Volksschule hängt aber ebenso wie mit den sachlichen Voraussetzungen auch zusammen mit der Möglichkeit der vollen Entfaltung aller Kräfte des Lehrstandes. Diese Wirkung wird nur bei Weckung und Erhaltung der Berufsfreudigkeit gelingen. Hierzu bedarf es in erster Linie einer auf der Höhe ihrer Aufgabe stehenden pädagogischen Führung

der Lehrerschaft. Kein noch so verzweigtes und bis in das Einzelne gehende Aufsichtssystem kann die Leistungsfähigkeit des Lehrstandes heben, wenn nicht das freudige Interesse für den schweren Beruf wachgehalten wird. Ja, es besteht die Gefahr, daß gerade die Anwendung eines mechanischen Überwachungssystems die Berufsfreudigkeit lahmlegt und damit dem inneren Leben der Schule großen Schaden zufügt. Ein Aufsichtssystem, das bewußt die pädagogische Führung erstrebt, muß die Lehrerschaft zur verantwortungsvollen Mitarbeit auf dem Wege der Selbstverwaltung heranziehen.

Die Frage der Leitung der Einzelschulen ist durch eine jenen erschienenen Verordnung des Unterrichtsministeriums so gelöst worden, daß die Wünsche der Lehrerschaft nach größerer Beteiligung nicht berücksichtigt sind. Vor allem ist die alte Forderung der Schaffung einer jeden Lehrkörper auf die Höhe einer aktiven Arbeitsgemeinschaft hinaushebenden sogenannten Konferenzordnung nur in spärlichen Ansätzen verwirklicht.

Wird die bevorstehende Lösung der Schulaufsichtsforderung den inneren Notwendigkeiten der Schule im Sinne pädagogischen Führertums gerecht werden? Die Lehrerschaft ist auch hier von größter Sorge erfaßt, weil bis jetzt nirgends der Wille zu größerer Beteiligung der Lehrerschaft an den verantwortungsvollen Erziehungsaufgaben sichtbar geworden ist. Die Dienststellenausschüsse, die einzigen Selbstverwaltungskörper in der Schule, durch welche die Lehrerschaft ein geringes Mitwirkungsrecht hat, sind noch nicht ausgebaut; die Errichtung eines Landeslehrerrats ist, obschon die Lehrerschaft diesen zentralen Beamtenausschuß in den letzten Jahren immer wieder angeregt hat, überhaupt noch nicht in Angriff genommen.

Ein Berufsstand, der angesichts einer besonders hohen Aufgabe seine volle Kraft in den Dienst des Staates zu stellen hat, wird aber zu erwarten berechtigt sein, daß er im Vergleich zur Bedeutung seiner Aufgabe seitens des Staates auch materiell im Rahmen der Beamtenbesoldung die richtige Bewertung erfährt. Der Badische Lehrerverein weist erneut darauf hin, daß bei der heutigen Einstufung in die Gruppen VII, VIII und IX der Besoldungsordnung die Lehrerschaft sich nicht als gerecht bewertet ansehen kann. Mit dem Deutschen Lehrerverein fordert er schon seit 1920 im Hinblick auf die Unterrichts- und Erziehungsaufgabe, die im Wesen von der an den Höheren Lehranstalten durchaus nicht verschieden ist, die Ersteinstufung in die Gruppe, welche der für akademisch gebildete Lehrkräfte unmittelbar vorausgeht. Selbst als Übergang müßte mindestens die Durchführung des Beschlusses des Haushaltausschusses des Badischen Landtages anlässlich der zweiten Lesung des Besoldungsgesetzes vom Jahre 1921 erfolgen, wodurch die Volksschullehrer ihre Einstufung in die Gruppen VIII, IX und X der heutigen Besoldungsordnung erhalten müßten. Wenn auch eine Änderung der Besoldungsordnung im Anschluß an die Beratung des Voranschlags nicht beabsichtigt zu sein scheint, so muß doch der Badische Lehrerverein seine seit Jahren gestellte Forderung nach Höherstufung jetzt erneut erheben in der Hoffnung, sie bei der nächsten Nachprüfung der Besoldungsordnung erfüllt zu sehen.

## Einzelnes.

Zu den einzelnen Positionen des Voranschlags des Unterrichtsministeriums erlaubt sich der Badische Lehrerverein, dem Hohen Landtag folgende Anregungen und Wünsche zu unterbreiten:

## Zu Titel III § 130: Lehrerbildungsanstalten.

Die Anforderungen unter diesem Titel gelten nur vorläufig. Bei einer Änderung des Lehrerbildungsgesetzes sollen die hier vorgesehenen Mittel vorerst auch die neue Errichtung finanzieren. Die Änderung ist inzwischen erfolgt. Aber aus der allgemeinen „Vorbemerkung“ ist nicht ersichtlich, wieweit die Regierung beabsichtigt, die vorhandenen Mittel zu benützen, um die notwendigen „Verufungen“ von Hochschulkräften an die Lehrerbildungsanstalten durchzuführen. In andern Ländern wird gerade auf diese Seite der Neuordnung der Lehrerbildung ausschlaggebender Wert gelegt, und auch bei den badischen Verhandlungen im Landtag wurde wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß Baden ebenfalls die Berufung qualitativ hochstehender Lehrkräfte durchführen werde.

## Zu Titel III § 140: Aufbaurealschulen.

Nach wiederholten Willensäußerungen von Regierung und Parteien ist es Sache des Staates, dem Bildungswesen in der Richtung Fürsorge angedeihen zu lassen, daß den Minderbemittelten und dem flachen Lande Wege geöffnet werden, ohne unerschwingliche finanzielle Opfer das Studium begabter Kinder zu ermöglichen. Das Streben der kleinen Städte, die vorhandenen sechs- und siebenklassigen Realanstalten zu Vollanstalten auszubauen, entspringt zum Teil diesem Bedürfnis und hat zugleich das Ziel, die Schüler möglichst lange im eigenen Familienleben zu belassen. Eine Erfüllung dieses Strebens dürfte in absehbarer Zeit kaum möglich sein. Unser weitverzweigtes Höheres Schulwesen läßt aber ohne weiteres zu, daß ein Teil der Anstalten in kleineren Städten zu **Aufbauschulen** umgewandelt wird. Die Erfahrungen mit der Aufbauschule Lehr zeigen, daß eine derartige Anstalt, mit einem guten staatlichen Schülerheim verbunden, in ihrem Bestand voll gesichert ist. Auch die innere Leistung ist bei nur erstklassigen Lehrkräften verbürgt. Der Staat muß auch hier die Führung übernehmen und Mittel bereitstellen, wenn er das höhere Bildungswesen in der Hand behalten will. Wir halten die Errichtung von Aufbauschulen, verbunden mit Schülerheimen, für eine der großen Aufgaben des Staates auf dem Gebiete des Höheren Schulwesens, die im Interesse der Begabtenförderung gelöst werden müssen. Mit Bedauern ist festzustellen, daß zur Errichtung weiterer Schülerheime im Staatsvoranschlag für 1926 und 1927 keine Mittel vorgesehen sind. Mindestens sollte die Aufbauschule Tauberbischofsheim ein Heim erhalten. Leider wurde das frühere Seminar Neersburg diesem staatlichen Zwecke nicht zugeführt. Nun sollte wenigstens das Seminar Eßlingen in eine Aufbauschule mit Schülerheim umgewandelt werden, was ohne große Kosten erfolgen könnte.

## Zu Titel III § 181: Volksschulwesen.

## a) Kreis-, Stadt-Schulämter.

Der Umbau des Aufsichtssystems im Sinne pädagogischen Führertums kann nur durchgeführt werden, wenn den einzelnen Aufsichtsbeamten die persönliche Führungsnahme mit den ihnen unterstellten Lehrern ermöglicht wird, wobei der Schulaufsichtsbeamte mit voller Selbstverantwortung und Selbständigkeit innerhalb seines Aufgabengebietes ausgestattet sein muß. Die in der Verwaltung übliche Zusammenfassung der Aufsichts- und Leitungstätigkeit in großen „Ämtern“ ist auf dem Gebiet der Bildungsorganisation von größtem Schaden. Nur weitgehende Dezentralisation kann hier Gutes stiften, weil sie die Kräfte weckt. Die Schulverwaltung selbst hat diesen Grundsatz der Dezentralisation notgedrungen bereits einleiten müssen. Bei einem großen Kreisschulamt hat schon eine Außenstelle mit selbständiger Befugnis bei organisatorischer Abtrennung eines Aufsichtsbezirks geschaffen werden müssen. Dieser Weg soll, wie wir hören, weiter beschränkt werden. Bei der derzeitigen geographischen Ausdehnung einzelner Schulaufsichtsbezirke kommt es nicht selten vor, daß Schulaufsichtsbeamte tagelang „draußen“ sein müssen, um abgelegene, verkehrstechnisch schwer erreichbare Teile des Aufsichtsbezirkes zu betreuen. Es zeigt sich eben, daß der Schulorganismus kein Verwaltungsapparat ist, der mit den Mitteln großer „Ämter“ seinem Bedürfnis gemäß

geseitet werden kann. Zudem ist es unvermeidlich, daß in Kreis-, Schul-, Ämtern mit allzugroßen Gebieten die bürokratische Arbeit sich häuft. Die Haupttätigkeit des Schulaufsichtsbeamten muß sich aber vor allem in der persönlichen Führungsnahme mit den Lehrern und der Schule auswirken und darf nicht ersticken in bürokratischen Nebenarbeiten. Die vorhandenen Aufsichtsbeamten, im Sinne unserer Darlegungen beschäftigt, dürften durchaus zur Auflösung der heutigen Schulaufsichtsorganisation in kleine Stadt- und Kreis-Schulämter genügen, um so die pädagogische Führung zu gewährleisten, die sich heute bei der großen Zahl der Nichtverwendeten auch auf deren Einführung in den Schuldienst zu erstrecken hätte.

Mit dem neuen Staatsvoranschlag geht eine alte Forderung der Lehrerschaft in Erfüllung: Die bisher noch in X stehenden Stellen der Kreis- und Stadtschulräte werden nach Gruppe XI gehoben; gleichzeitig werden die Stellen in Gruppe XII vermehrt, so daß die Kreis- und Stadtschulräte 10 Stellen in Gruppe XI und 9 Stellen in Gruppe XII haben. Dagegen stehen alle Schulinspektoren in Gruppe X. Zur Verbesserung der Beförderungsverhältnisse dieser Beamtengruppe und auch im Hinblick auf die Bedeutung des Aufsichtsdienstes in der Volksschule ersuchen wir den Landtag, die Stellen für Schulinspektoren auf die Gruppen X und XI der Besoldungsordnung wie 2:1 zu verteilen.

## b) Volksschulen.

Zur weiteren Durchführung des Gesetzes vom 20. März 1925 sind insgesamt 40 Stellen vorgesehen (32 Hauptlehrer- und acht Unterlehrerstellen). Wir können nicht annehmen, daß dadurch das Bedürfnis von Gemeinden nach Belassung früher schon errichteter oder unter Anwendung der Verrechnungsziffer 55 innerhalb der nächsten zwei Haushaltsjahre noch neu zu beantragender Stellen befriedigt werden kann. Namentlich deshalb nicht, weil in diesem Jahre bereits ein erhöhter Zugang von Schulanfängern in die Erscheinung getreten ist, ein Zugang, der auch im nächsten Jahre anhalten wird. Wir bitten daher, diese Position wesentlich zu erhöhen und die Einstellung von wenigstens hundert Stellen vorzunehmen.

Zur Durchführung der Änderung der Paragraphen 27 und 28 des Schulgesetzes brachte der II. Nachtrag zum Staatsvoranschlag für 1924 und 1925 eine Anforderung auf Umwandlung von sechshundert Unterlehrer- in Hauptlehrerstellen, deren Durchführung im jetzigen Staatsvoranschlag vorgesehen ist. In dem II. Nachtrag war durch eine Fußnote leider bestimmt worden, daß die aus der Sechstelung sich ergebenden weiteren 200 Hauptlehrerstellen der Gruppe VIII so lange in Gruppe VII zu besetzen sind, bis die Fußnote 1 zu Gruppe VII der R. V. D. für badische Beamte vollziehbar wird. Diese 200 Stellen für Gruppe VIII werden erst mit dem Vollzug des jetzt vorliegenden Staatsvoranschlages wirksam. Dadurch werden aber die Aufsrückungsverhältnisse der Volksschullehrer in die Gruppe VIII auch nicht vorübergehend wesentlich verbessert, wird doch nur der restliche Teil des Jahrgangs 1907 und kaum die Hälfte des Jahrgangs 1908 nach Gruppe VIII vorrücken können. Für die nächsten Jahre aber werden Stellen für Gruppe VIII schon deshalb nur in beschränktem Maße frei, weil vor 1929 regelmäßige Zurubesehungen auf Grund der Dienstaltersgrenze nicht stattfinden. Andererseits aber sind die nach Gruppe VIII aufzusteigenden Jahrgänge äußerst stark besetzt. Demnach muß sich mit jedem Jahr das Vorrücken nach der Gruppe VIII verschlechtern. Die mittlere Beamtenschaft, auf die die Fußnote zu Gruppe VII von jetzt ab Anwendung findet, ist mindestens für die nächsten Jahre vor dieser Verschlechterung geschützt. Die badische Lehrerschaft muß sich benachteiligt fühlen, solange die Fußnote zu Gruppe VII nicht auf sie angewendet wird oder eine Verbesserung der Schlüsselung nicht eintritt.

Eine bedeutende Verschlechterung soll das beamtentechnische Verhältnis der Hilfslehrer erfahren. Während bisher auch die Hilfslehrerstellen als außerplanmäßige Stellen behandelt wurden und die Stellenzahl sowohl, als auch die Mittel hierfür unter dem Titel „Bezüge der außerplanmäßigen Beamten“ aufgeführt wurden, sollen nach dem neuen Staatsvoranschlag die Stellen der Hilfslehrer aus dieser Position herausgenommen und die Mittel unter § 190 „Vergütung für Vertretung beamteter Volksschullehrer“ angefordert werden. Damit werden aber 277 außerplanmäßige Stellen formell aus dem Voranschlag gestrichen und die Inhaber dieser Stellen in ein vertragmäßiges Verhältnis versetzt. Der Staatsvoranschlag selbst wird durch diese

Verchiebung keineswegs entlastet; denn die Mittel für die scheinbar ausgefallenen 277 außerplanmäßigen Stellen werden in § 190 Ziff. a mit 801 500 Mark eingesetzt, also mit dem Betrage der bei voller Aufrechterhaltung dieser außerplanmäßigen Stellen notwendig ist. Die vertragmäßige Verwendung von Lehrkräften widerspricht nicht nur der bisherigen Übung, sondern auch dem § 11 der Verordnung des Staatsministeriums vom 26. Juli 1921 „den Vollzug des Besoldungsgesetzes für die außerplanmäßigen Beamten betr.“, der ausdrücklich bestimmt, daß das Vergütungsdiensalter bei Anwärtern auf Hauptlehrerstellen mit dem Tag des Eintritts in den öffentlichen Schuldienst beginnt. Damit sollte unseres Erachtens sinngemäß zum Ausdruck gebracht werden, daß auch die außerplanmäßige Dienstzeit im Sinne des § 4 Abs. 2 u. 3 des Besoldungsgesetzes mit dem Tag der vollen Verwendung im öffentlichen Schuldienst beginnt.

Auch § 46 des Schulgesetzes besagt, daß die Schulgehilfen verwendet werden:

- als Lehrer auf einer außerplanmäßigen Schulstelle,
- als Schulverwalter auf einer zeitweilig erledigten planmäßigen Schulstelle oder
- als Hilfslehrer zur Unterstützung oder Vertretung eines Lehrers auf dessen Schulstelle.

Damit ist aber eine Gleichsetzung dieser drei Verwendungsarten ausgesprochen; für eine vertragmäßige Verwendung im Schuldienst ist eine gesetzliche Voraussetzung nicht gegeben.

Wir beantragen demnach, unter Titel III § 189 die Zahl von 277 Stellen zu belassen mit einem Aufwand von 801 500 Mk. unter gleichzeitigem Wegfall der Position 190 Ziffer a. Dabei erlauben wir uns, zugleich auf die Vorbemerkung zu Titel III § 182 und die Bemerkung zu § 183 des Staatsvoranschlages des Unterrichtsministeriums für die Rechnungsjahre 1924 und 1925 zu verweisen.

In § 190 Ziffer i sind vorgesehen „Unterhaltszuschüsse an Schulkandidaten“ mit 175 100 Mk. Auch der Reichstag hat zur Linderung der Not der Schulkandidaten Mittel zur Verfügung gestellt und den Ländern je nach der Zahl ihrer nichtverwendeten Schulkandidaten Teilbeträge aus diesen Reichsmitteln überwiesen. Im außerordentlichen Etat des Unterrichtsministeriums erscheint unter Titel I § 79 der Einnahmen eine „Zuschußleistung aus Reichsmitteln für Bewilligung von Unterhaltszuschüssen an Schulkandidaten“ im Betrag von Mk. 75 000.—. Die Zahl der nichtverwendeten Schulkandidaten beträgt immer noch rund 1000. Die wirtschaftliche und soziale Not der Nichtverwendeten hat sich keineswegs gebessert, sondern eher noch verschlechtert. Es ist daher billig, um eine größere Zahl von Nichtverwendeten mit Unterhaltszuschüssen auszustatten, diese 75 000 Mk. der bisher schon vorgesehenen Summe von 175 100 Mk. zuzuschlagen. Wir beantragen demnach, die Position § 190 Ziff. i auf 250 100 Mk. zu erhöhen.

#### Zu Titel III § 194: Staatsbeihilfen an bedürftige Gemeinden zu Schulhausbauten.

Die Bestimmungen des § 30 des Besoldungsgesetzes vom 22. März 1921 (bzw. 29. Juli 1921), die bedauerlicherweise die bis dahin schulgesetzlich festgelegte Verpflichtung der Gemeinden, Lehrerwohnungen bereitzustellen, aufgehoben haben, erweisen sich als unhaltbar. Wohl sichert der § 30 des Besoldungsgesetzes den Bestand der seitherigen Lehrerdienstwohnungen. Die Zahl dieser vorhandenen Lehrerwohnungen genügt aber weitaus nicht, das Bedürfnis nach Wohnungen neu ernannter Hauptlehrer — namentlich auch infolge Durchführung des Fortbildungsschulgesetzes — zu befriedigen, umso weniger, als ein großer Teil der in den Ruhestand versetzten Hauptlehrer gezwungen ist, mangels anderer Unterkunft in der seitherigen Dienstwohnung wohnen zu bleiben. So haben sich Verhältnisse entwickelt, die äußerst nachteilig auf die Schularbeit einwirken und die Anlaß geben, schulgesetzliche Bestimmungen auszuschalten. Die Begründung, auf der das Gesetz vom 13. Mai 1892 die Verpflichtung der Gemeinden nach Bereitstellung von Lehrerwohnungen aufbaute, ist auch heute noch maßgebend.

„Wenn das Schulgesetz für jede Volksschule in bindender Weise die Zahl der an derselben anzustellenden Hauptlehrer vorschreibt, so muß auch dafür gesorgt werden, daß diese Lehrer am Schulort entsprechendes Unterkommen haben. Namentlich darf

nicht der Mangel einer für einen Hauptlehrer geeigneten Wohnung als Hindernis der Durchführung der gesetzlich gebotenen Einrichtung einer neuen Hauptlehrerstelle geltend gemacht werden.“

Eine Wiederherstellung der früheren schulgesetzlichen Bestimmungen unter Aufhebung der entsprechenden Bestimmungen des Besoldungsgesetzes erscheint daher dringend nötig.

#### Zu Titel III § 222: Weiterbildung von Lehrern an Volksschulen.

Unter Titel III § 222 sind Mk. 10 000.— für Weiterbildung von Lehrern an Volksschulen vorgesehen. Angesichts einer Zahl von über 7000 Volksschullehrern ist dieser Betrag äußerst nieder. Wir verweisen auf die verhältnismäßig viel höheren Beträge für andere Lehrergruppen in den §§ 219 bis 221. Während z. B. die für die Weiterbildung eingestellten Mittel für Lehrer an Höheren Lehranstalten gegenüber bisher nahezu verdoppelt wurden, erscheint für die Volksschullehrer der gleiche Betrag wie in dem früheren Haushaltsjahr. Der Volksschulunterricht unterliegt aber dauernder Umgestaltung; neue Aufgaben sind der Volksschule zugewachsen; deshalb ist die Weiterbildung der im Dienst stehenden Lehrer und Lehrerinnen von ganz besonderer Wichtigkeit. Der Staat muß das Streben des Einzelnen, seine Weiterbildung im Interesse der Schule dauernd zu vervollkommen, durch Bereitstellung von Mitteln, weitgehend unterstützen. Wir ersuchen daher den Landtag, den unter § 222 angeführten Betrag von Mk. 10 000.— auf Mk. 20 000 zu erhöhen.

Zusammenfassend bitten wir den Hohen Badischen Landtag, die hier vorgetragenen Wünsche und Anregungen einer wohlwollenden Prüfung und Berücksichtigung zu unterziehen.

Ergebenst!

Der Vorstand.

#### Zu den Besoldungsforderungen der Beamtenverbände.

Der Deutsche Beamtenbund, der Allgemeine Deutsche Beamtenbund, der Gesamtverband deutscher Beamtenvereinigungen, der Reichsbund der höheren Beamten und der Ring deutscher Beamtenverbände haben am 23. April an den Reichsfinanzminister folgende Eingabe gesandt:

„Entsprechend der dem Herrn Reichsminister der Finanzen in der Besprechung vom 6. März gegebenen Zusage, ihm die gemeinsamen Wünsche der Beamtenschaft hinsichtlich der geltenden Besoldungsbestimmungen zur Kenntnis zu bringen, überreichen die Spitzenorganisationen der Beamtenverbände eine Aufstellung der Punkte, in denen sie einhellig eine baldige Änderung in der angegebenen Richtung für dringend erforderlich halten.“

Vorweg bemerken wir, daß es sich weder um die Höhe der Beamtenbezüge, deren Unzulänglichkeit wir in der Sitzung vom 6. März nachdrücklich betont haben, noch um ein Besoldungsprogramm für einen völligen Neuaufbau handelt, sondern um nach unserer Meinung notwendige Verbesserungen, die auch bei Beibehaltung des jetzigen Besoldungsaufbaus durchführbar sind.

Weiter sehen wir von der Aufzählung von Einzelbestimmungen, die abänderungsbedürftig sind, ab. Ebenso nehmen wir von einer besonderen Begründung Abstand, da diese mündlicher Erörterung vorbehalten bleiben soll, deren Festsetzung durch den Herrn Reichsminister der Finanzen wir entgegensehen.

#### Anderung der Besoldungsbestimmungen.

##### I. Grundgehalt.

Beseitigung der geltenden Schlüsselgrundsätze und ihre Ersetzung durch ein System, nach dem allgemein das Aufrücken aus der Eingangsstelle (Anstellungsgruppe) in die Grund- oder Normalstellung automatisch nach einer bestimmten Reihe von Dienstjahren erfolgt. Die Beförderung in die Spitzenstellen soll nach dem Eingang geschehen, die Zahl der Spitzenstellen erhöht werden.

Beibehaltung des bei der ersten planmäßigen Anstellung festgesetzten Besoldungsdienstalters beim Aufrücken in höhere Besoldungsgruppen.

Verkürzung der Frist bis zur Erreichung des Endgehaltes. Dementsprechend zahlenmäßige Annäherung des Anfangsgehaltes an das Endgehalt.

Starke Vereinfachung der unübersichtlich gewordenen Besoldungsvorschriften.

Wiedereinführung der vierteljährlichen Vorauszahlung dem Bezüge.

## II. Ortszuschlag.

Beseitigung des auf der reinen Mietgrundlage aufgebauten Wohnungsgeldzuschußsystems, Wiedereinführung des auch die sonstigen Teuerungsmomente berücksichtigenden Ortszuschlagsystems.

Gewährung eines besonderen Zuschlags an die Inhaber von außerhalb der Zwangswirtschaft stehenden besonders teuren Wohnungen sowie an solche, die im Vergleich zur ortsüblichen Friedensmiete einen überdurchschnittlichen Mietsatz zu zahlen haben.

Gewährung des vollen Wohnungsgeldes an die Ruhegehaltsempfänger nach ihrem Wohnort.

## III. Sozialzuschläge.

Abbau der Sozialzuschläge durch Einbau in die Gesamtbezüge, und zwar zunächst des Frauenzuschlags und der Kinderzuschläge für zwei Kinder, so daß erst vom dritten Kinde ab ein Kinderzuschlag gewährt wird.

## IV. Diätare.

Inkraftsetzen des § 5 zweiter Absatz des Besoldungsgesetzes, so daß die erste planmäßige Anstellung nach fünf außerplanmäßigen Dienstjahren erfolgen muß.

## V. Ruhestand und Wartestand.

Wiederherstellung der alten Rechtslage bezüglich der Höhe der Wartegelder und der Anrechnung der Wartestandszeit auf die ruhegehaltfähige Dienstzeit.

Gleichstellung der Alt- und Neuruhegehaltsempfänger.

Rückwirkung aller Besoldungsänderungen auf die Ruhegehälter und die Hinterbliebenenbezüge.

Die Bantenschaft hat allen Grund, sich dieses „Notprogramm“ der Spitzenverbände genau anzusehen. Es ist sehr zu bezweifeln, daß es den tatsächlichen Wünschen und Anschauungen der Mehrheit der Mitglieder entspricht (bes. Abschnitt II und III).

Der Deutsche Beamtenbund scheint selbst ein Gefühl für diese Sachlage zu haben; denn er schreibt dazu, daß es gegolten habe, unter allen Umständen eine einheitliche Stellungnahme aller Verbände zu erzielen, und deshalb „ist der Deutsche Beamtenbund bemüht gewesen, durch weitgehendes Entgegenkommen die Voraussetzungen für die notwendige einheitliche Verständigung innerhalb der Organisationen zu schaffen“.

Wem dieses „Entgegenkommen“ galt, ist aus den Richtlinien klar ersichtlich: dem Reichsbund höherer Beamten! Ihm zuliebe ist die dringlichste aller Forderungen zurückgestellt: Sicherung des Existenzminimums für die untersten Gruppen und Verminderung der Spannung gegenüber den oberen Gruppen!

Der „Geist“ der Richtlinien wird klar, wenn man die Forderungen unter II und III miteinander vergleicht. Abschnitt III verlangt „Abbau der Sozialzuschläge durch Einbau in die Gesamtbezüge“. Das soll ein Schritt auf dem Wege zum reinen „Leistungslohn“ sein. So wird es begründet, und so vertreten es auch die Anhänger der Leistungstheorie. Aber was hat denn der „alle sonstigen Teuerungsmomente“ berücksichtigende Ortszuschlag mit der Leistung zu tun? Hier triumphiert plötzlich wieder die Versorgungstheorie: gleiches Auskommen, nicht gleiches Einkommen, d. h. Berücksichtigung der sozialen Lage und Umstände des Gehaltsempfängers.

Die Wahrheit über diesen Punkt ist darum auch eine ganz andere: Wenn die Sozialzulagen in den Grundgehalt „eingebaut“ sind, dann wird ihre Behandlung in Zukunft prozentual erfolgen nach dem schönen Wort: „Wer da hat, dem wird gegeben.“ Bisher aber waren die Sozialzulagen bei allen Gehaltsgruppen in ihrer absoluten Höhe gleich; sie wirkten also innerhalb der Besoldungsgruppen sozial ausgleichend. Das ist dem Reichsbund höherer Beamter längst ein Dorn im Auge; er wünscht Frauen- und Kinderzulagen in Form prozentualer Zuschläge zum Grundgehalt. Die Richtlinien der Spitzenorganisationen beugen sich nun dieser unsozialen Forderung und hängen ihr noch das Mäntelchen um: Hin zum Leistungslohn!

Der Ortszuschlag aber, der dem Leistungsprinzip ebenso widerspricht, der darf bleiben; er wird sogar „ausgebaut“, weil er bereits prozentual gestaltet ist, d. h. bei den oberen Gehaltsgruppen höher ist als bei den unteren.

Wie wäre die Sache praktisch? Angenommen, die Richtlinien der Spitzenverbände würden vollständig durchgeführt, so

erhielte der unverheiratete Beamte (jeder Gruppe) monatlich 52 M. mehr, der verheiratete Beamte ohne Kinder monatlich 40 M. mehr, der verheiratete Beamte mit einem Kind monatlich 20 M. mehr; die verheirateten Beamten mit zwei Kindern und die mit mehr Kindern blieben auf ihrem bisherigen Gehaltsstande stehen.

Das verstehe, wer mag!

Die Folge wäre von allem, daß die Finanzminister eine Rechnung aufmachten: Gesamtaufwand für „Erhöhung der Beamtengehälter“ soundsoviel Millionen. Die Presse und unsere guten Freunde in der Wirtschaft würden über den unerfülllichen Beamtenrachen jammern — und gerade die Beamten, die es am nötigsten haben, erhielten in Wahrheit gar nichts, dürften aber dafür bei ihren Käufen für ihre Familie all die Aufschläge vier- und sechsmal bezahlen, die in den Geschäften als Folge der „Gehaltserhöhung“ verlangt würden, und die der unverheiratete Beamte, der die Erhöhung bekam, nur einmal zahlte. So also verwirklicht der Beamtenbund sein Programm, das er im letzten Tätigkeitsbericht verkündete: „Sozial sein heißt, den Schwächsten am meisten helfen; der Deutsche Beamtenbund fordert für die Besoldung, daß jedem Beamten und seiner Familie das kulturelle Existenzminimum gesichert ist!“

Wie können wir der Regierung Vorwürfe wegen unsozialer Gehaltspolitik machen, wenn aus unsern eigenen Verbänden solche Forderungen kommen?

In Wahrheit würde die Regelung nach diesen Richtlinien nicht einmal so ausfallen, wie oben berechnet wurde. Die Regierung würde durchaus nicht in allen Gruppen einfach 52 Mark (bzw. 40 und 20 Mark) zulegen. Man würde eine mittlere Gruppe als Ausgangspunkt nehmen und dann nach unten und oben staffeln — das ist ganz klar. Dann erhielte durch den „Einbau“ der Sozialzuschläge die unterste Gruppe vielleicht 20 bis 25 Mark monatlich, die oberste aber mindestens 100 Mark. So sehen die „notwendigen Verbesserungen“ der Besoldungsordnung aus!

Der Beamtenbund erklärt in seiner Mitteilung, er freue sich, daß es gelungen sei, „an Hand des aufgestellten Entwurfs eine von allen Organisationen vertretene Vorlage abzufassen“. Wir können nicht glauben, daß z. B. der Deutsche Lehrerverein mit diesen Forderungen widerspruchlos einverstanden war und ist. Jedenfalls wäre es besser gewesen, der „Einheitslichkeit“ zuliebe den Reichsbund höh. Beamter nicht so weit entgegenzukommen. Hätte man ihn ruhig seine Sondereingabe machen lassen.

Dem Deutschen Beamtenbund und allen Spitzenorganisationen müßte eine breite Bewegung von unten her, von den Einzelvereinen der Mitglieder aus, zeigen, daß sie mit dieser Gehaltspolitik in keiner Weise einverstanden sind! Das ist auch notwendig, um der Wirkung auf die Regierung willen. Es könnte sonst sein, daß diese das ganze schöne Programm unter den Tisch wischen und nur das Eine daraus verwirklichen, was dem Sparsystem passen könnte: den „Abbau“ der Sozialzulagen, ohne im entferntesten an einen ausgleichenden „Einbau“ oder gar **Aufbau** zu denken!

Hier muß beizeiten widersprochen werden.

Ph. Hördt.

## Wohlerworbene Rechte.

Der Bezirkslehrerverein Mannheim beschäftigte sich in den letzten Jahren mehrmals mit der Frage der sogenannten wohlerworbenen Rechte und der Folgerung hieraus, solche wohlerworbenen Rechte selbst durch eine Klage gegen den Staat wahrzunehmen, sofern eine Klage Aussicht auf Erfolg biete. Durch Beschluß der Konferenz wurde der Vorstand beauftragt, Unterlagen für eine Privatklage zu beschaffen, besonders ein Rechtsgutachten durch einen bedeutenden Rechtsgelehrten ausarbeiten zu lassen. Die Verhandlungen mit bad. Juristen führten aus verschiedenen Gründen zu keinem Erfolg. Man beschloß deshalb, an Prof. Dr. Piloty in Würzburg zwecks Ausarbeitung eines Gutachtens heranzutreten, da Dr. Piloty auch für die Münchner Lehrerschaft ein Gutachten ausgearbeitet hatte. Prof. Dr. Piloty übernahm den Auftrag, mußte ihn jedoch dem Bezirksverein zurückgeben, da er ernstlich erkrankt ist. Der Bezirksverein sah sich neuerlich vor die Frage gestellt, was jetzt zu tun sei. In der Mitgliederversammlung am 30. April wurde die Angelegenheit zum Abschluß gebracht durch Annahme folgender Entschliebung:

„Der Bezirkslehrerverein verzichtet auf die Einholung eines Rechtsgutachtens“.

Eine kurze Darstellung der Frage dürfte auch außerhalb Mannheims allgemein interessieren.

1920 wurde die Lehrerschaft in den staatl. Gehaltsstufen eingereiht. Ein altes Kampfziel war erreicht, wenn auch nicht alle Wünsche in Erfüllung gingen. Besonders die staatl. Lehrer waren enttäuscht, hatten doch Städte wie Mannheim und Heidelberg beschlossen, die Lehrer in VIII und IX einzureihen. Ob das Tatsache geworden wäre, ist eine andere Frage. Die Einreihung erfolgte in VII, VIII mit Aufrückung nach IX. Daraufhin wurde besonders in Mannheim der Gedanke vertreten, die Lehrer in den Städten innerhalb des Staatsstufen besser zu stellen. Das konnte aber nur auf Kosten der übrigen Lehrer geschehen. Es wäre irrig, jedem, der diesen Gedanken vertrat, Eigennutz und Selbstsucht vorzuwerfen. Der Gedankengang vieler war so: Die Städte sind früher in Befoldungsfragen vorangegangen, sie sollen auch heute führend sein; deshalb unterschiedliche Behandlung von Stadt- und Landlehrern. Die Voraussetzungen für diese Forderung sind heute nicht mehr gegeben. Der Vorschlag war abzulehnen.

Wenden wir uns der Rechtslage zu. Der Lehrer ist Staatsbeamter. Seine Befoldung erfolgt nach der staatlichen Befoldungsordnung. Kann nun im Hinblick auf die ehemals höhere Befoldung der Lehrer in den Städten gegenüber den staatl. Sätzen von wohl-erworbenen Rechten gesprochen werden und sind solche verletzt worden? Kann auf Grund der früheren Verhältnisse auf dem Klageweg eine Besserstellung der Lehrer in den Städten erreicht werden?

Zum Vergleich mögen Münchner Vorgänge dienen. Die Münchner Lehrer waren Gemeindebeamte. Ihr Gehalt betrug 2820 M steigend bis 5620 M. Auf Grund dieses Friedensgebalt forderte der Münchner Bezirksverein mindestens Einreihung in IX. Außerdem waren die Münchner Pensionsbestimmungen bedeutend günstiger als die Staatssätze. Der Münchner Lehrerverein strengte 3 Klagen gegen den Staat an.

1. Fall Krauß. Hauptlehrer a. D. (Altpensionär). Die Klage ging dahin: Pension aus VIII statt VII, unter Zugrundelegung der Münchner Prozentsätze.

Die Klage wurde in letzter (3.) Instanz abgewiesen. 2. Fall Schwendner. Die Klage ging dahin: Bei einer ev. Pensionierung ist die Pension nach den Münchner Hundertsätzen, nicht nach den staatlichen zu berechnen.

Die Klage wurde ebenfalls in letzter Instanz abgewiesen. In der Begründung der beiden Urteile weist das Gericht die Annahme, der Staat müsse die Kaufkraft der Beamtengehälter in bestimmter Höhe halten, als rechtsirrtümlich zurück. Auf eine bestimmte Kaufkraft des Gehaltes besteht kein Rechtsanspruch. Ebenso besteht kein Rechtsanspruch darauf, daß eine Beamtengruppe immer den gleichen gehaltlichen Abstand von einer andern Gruppe haben müsse.

3. Fall Gierster. Die Klage ging dahin: Einreihung in IX (mindestens VIII) statt VII.

Klage in 2. Instanz abgewiesen. Begründung: Wohl sei der Kläger auf Grund seines früheren Gehaltes höher als in VII einzustufen. Der Staat aber hat nicht die Gesamtbezüge, wie sie die Stadt München zahlte, bei der Einstufung in seinen Tarif zu berücksichtigen, sondern nur die staatlichen Sätze. Es bleibt dem Kläger freigestellt, seine Ansprüche gegen die Stadt München geltend zu machen.

Ergebnis aller 3 Prozesse: Gegen den Staat wurde nichts erreicht. Soweit die Urteile (besonders in 2. Instanz) für die Kläger günstig ausfielen, gründen sie sich auf die Anwendung der sogenannten Überleitungsbestimmungen des bayr. Besold.-Gesetzes (§ 30 und 31.) Diese regeln die Überführung der alten Gehaltsklassen in die neuen Befoldungsgruppen. Im Prozeß Gierster stellte sich das Gericht ausdrücklich auf den Standpunkt, daß die Bestimmungen entgegen der Ansicht des Staates auch auf die Volksschullehrer anzuwenden sind, jedoch nur in Bezug auf die staatlichen Sätze. Was eine Stadt mehr zahlt, ist für die Einreihung in den Staatsstufen ohne Bedeutung.

Wie stellt sich nun die Münchner Lehrerschaft zu den Klageergebnissen? Ihr ferneres Programm lautet: Agitation gegen die Urteile und Agitation zur Gewinnung der Stadt zu freiwilligen Leistungen, bezeichnenderweise kein Beschreiten des Klageweges gegen die Stadt. Wenn aber die Agitation unter der Parole:

„Zurück zu den Gemeinden“ vorstatten geht, können wir im Bad. Lehrerverein nicht mitgehen.

Welche Folgerungen sind für Baden zu ziehen?

Das bad. Bes.-Gesetz kennt keine Überleitungsbestimmungen. Unsere Einstufung gilt so, wie wir in den Gruppen aufgeführt sind. Wir haben keine Vergleichsmöglichkeiten, wie sie im bayr. Bes.-Gesetz gegeben sind. Wir haben einfach keine Bestimmungen, auf die wir uns rechtlich stützen können. Die Frage der Kaufkraft ist in der Begründung der beiden ersten Urteile erwähnt. Bleibt die Tatsache, daß der Lehrer in der Stadt besser bezahlt wurde als der Landlehrer. Wollen wir selbst, daß dieses alte Unrecht verewigt würde? Es ist doch so, daß der Lehrer in der Stadt nur das erhielt, was ihm gebührt; dem Landlehrer hat man das systematisch vorenthalten. Ein Rechtsanspruch auf diesen früheren Gehaltsabstand zwischen Stadt- und Landlehrer besteht nicht. (Siehe Urteilsbegründung.)

Es bliebe überhaupt der Beweis zu liefern, daß der Lehrer in Mannheim tatsächlich finanziell gegen früher geschädigt ist. Ich stelle die beiden Gehaltstabellen nebeneinander und lasse bei beiden die planm. Befoldung mit dem 25. Lebensjahr beginnen. Tatsächlich wäre der Beginn beim alten Tarif später anzusetzen. Soziale Zulagen bleiben außer Betracht, Sonderzuschlag ist eingerechnet.

Alter	Früherer Gehalt	Jetziger Gehalt
25. Jahre	2550 M	3484 M
27. "	2800 M	3636 M
29. "	3050 M	3788 M
31. "	3300 M	4216 M
33. "	3550 M	4443 M
35. "	3800 M	4596 M
37. "	4050 M	4747 M
39. "	4300 M	5202 M
41. "	4550 M	5430 M
43. "	4850 M	5658 M
45. "	5150 M	
etwa 54. "		6341 M (IX).

Die Beträge des neuen Tarifes sind durchweg höher. Der Unterschied ist im Anfang so groß, daß er sogar den Vergleich mit dem Teuerungsindex aushalten kann. Es ist eine Legende, von einer finanziellen Schädigung der Mannheimer Lehrer zu reden. Wo will man da mit einer Klage einhaken? Rechtsgründe fehlen; es ist noch nicht einmal der Beweis einer tatsächlichen finanziellen Schädigung zu liefern. Eine Klage gegen den Staat hätte noch weniger Aussicht auf Erfolg wie in Bayern, und dort ist schon nichts erreicht worden. Eine Klage gegen die Stadt? Abgesehen von der rechtlichen Unmöglichkeit, würde es nichts Unverantwortlicheres geben als dies. Wenn man all den angeführten Tatsachen nur das Wort „Billigkeit“ entgegenhalten kann, so ist die eigene Stellung schwach. Das ist hart, aber wahr. Rufen wir uns doch auch die alte Lebenserfahrung ins Gedächtnis zurück: Durch Prozessieren ist noch kein Bauer reich geworden.

Hoffen wir, daß damit eine leidige Streitfrage endgültig aus der Welt geschafft ist; blicken wir nicht rückwärts, sondern vorwärts.

H. Zimmermann, Mhm.

## Staat und Gemeinde auf dem Schulgebiete.

Die Schule steht im Dienste der Erziehung. Sie ist das Lebensgebiet, in dem durch Einwirkung der Erzieher die heranwachsende Jugend einem hohen sittlichen Ziele entgegengeführt werden soll. Nichts ist darum natürlicher, als daß Lebensgebiete, Mächte und Verbände (Familie, Gemeinde, Kirche, wirtschaftliches und berufliches Leben, Wissenschaft und Kunst), die an der Bildung der Jugend stark interessiert oder pädagogische Kräfte auszulösen in der Lage sind, ihre Einflüsse und Erziehungsansprüche stets geltend machen. Der Staat selbst als oberste Verbandseinheit eines Volkes und als Kulturstaat, der alle allgemeinen Zwecke der Kultur in seinen Staatszweck aufgenommen hat, erkennt sich das Recht und die Pflicht zu, durch Einrichtung öffentlicher Schulen für die Bildung des Volkes zu sorgen. Die Erziehung ist somit ein Feld, auf dem der Staat mit der Tätigkeit anderer Glieder des gesellschaftlichen Organismus zusammentrifft. Aufgabe der staatlichen Schulgesetzgebung ist es bis heute geblieben, die Grenzlinien und Schranken staatlicher Tätigkeit auf dem Gebiete der

öffentlichen Erziehung gegenüber andern Mächten und Verbänden festzulegen. In dem Bereiche des öffentlichen Schulwesens hat der Staat seine Machtposition andern Interessenten der Erziehung gegenüber fest behauptet.

Diese Entwicklung des Schulrechts scheint nun zur Zeit in ihren Grundlagen bedroht. Die Erziehungsberechtigten drängen im Verein mit der Kirche nach einer den Einfluß der Staatsgewalt schwächenden Gestaltung der Elternrechte; das Verhältnis von Staat und Gemeinde zur Schule bedarf der Überprüfung.

Als der Staat die ersten allgemeinen Schulordnungen erließ, ging er von der Auffassung aus, die Schule als staatlich gebotene Gemeindeanstalt zu erklären, bei der er sich das oberste Bestimmungsrecht vorbehielt. Diese Charakterisierung der Schule ist bis zum heutigen Tage geblieben. Finanzielle Gründe waren das Entscheidende; ein ideelles Moment kam hinzu, die Schule in enger Verbindung mit der Bevölkerung zu lassen; die Idee des Kulturstaaes war noch nicht in der Tiefe wie in der Weimarer Verfassung in die Staatszwecke eingedrungen; es herrschte die Auffassung vor, daß die Kinder im wesentlichen für die Gemeinde gebildet werden sollen. Dieser allgemeinen Rechtsauffassung entsprach dann die Finanzierung durch die Gemeinden, die Aufsicht, die Rechtsstellung der Lehrer. Wenn wir rückwärtig den Zeitraum von 100 Jahren betrachten, so ist ein großer Zug zur Verstaatlichung selbst für den Außenstehenden deutlich erkennbar. Ja, die letzten 60 Jahre bad. Schulgeschichte sind im Kerne nichts anderes als eine fortschreitende Verschiebung von Aufgaben und Pflichten weg von der Gemeinde an den Staat. In der Schulaufsicht hat die Staatsgewalt Faktoren ausgeschaltet, denen das Schulwesen seit Jahrhunderten unterstand; sie hat Aufsicht und Leitung, abgesehen von dem Religionsunterricht, in ihre Hand genommen, die Aufsicht der Gemeinde nahezu beseitigt. Die Rechtsstellung des Lehrers hat sich tiefgreifend verändert; an die Stelle des rechtlosen Zustandes trat die Unterstellung unter das Beamtengesetz; die Lehrer wurden nach 30jährigem Kampfe in den Beamtenschaftsstatus eingereiht. Immer stärker mußte der Staat in die Aufbringung der Schullasten eintreten. Die große Wende liegt im Gesetz von 1892. Befrugen die Aufwendungen des Staates von 1820 bis 1831 nur 20 000 fl., so sehen wir heute den Zustand, daß der Staat die gesamte Personallast trägt; er mußte für die Städteordnungsstädte, die früher ihr Schulwesen selbst finanzierten, in erhöhtem Maße einspringen, um ihr Schulwesen vor der Zertrümmerung zu retten; er trägt die Personallasten für die Fortbildungsschule und den Handarbeitsunterricht. Diese Regelung hat sich als praktisch und brauchbar erwiesen. Wohl verbleiben den Gemeinden nach der Gesetzgebung der Nachkriegszeit noch namhafte Personallasten; nichts kennzeichnet aber stärker die Veränderung als die Tatsache, daß die Gemeinden diesen Restverpflichtungen nur sehr schwer nachkommen können, so daß der Staat Württemberg diese Restschulden als verzinslich ansieht. Nach dieser großen Verschiebung kann die Schule nicht mehr als staatlich gebotene Gemeindeanstalt angesehen werden. Der Charakter der Schule hat sich verändert. Die wachsende Verstaatlichung, um die die Lehrerschaft unausgesetzt Kämpfe führen mußte, war gleichbedeutend mit einer Hebung des Gesamtschulwesens, Vermehrung der Leistungsfähigkeit, entsprechend der immer stärker in den Vordergrund tretenden Idee, daß der Staat als Kulturstaat die Pflicht habe, den Geist der Nation selbst zu bilden, und so die Gestirnung, Wohlfahrt und Lebenskraft des Volkes zu fördern.

Das städtische Schulwesen entwickelte sich ohne gesetzliche Grundlage. Die Städte nahmen in erster Linie an dem beispiellosen wirtschaftlichen Aufschwung teil, der in Deutschland namentlich vor der Jahrhundertwende einsetzte. Die städtische Schulpolitik hatte das große Ziel, den gesteigerten Bedürfnissen entsprechend, durch Verringerung der Klassenziffern, Vermehrung der Lehrerstellen ein leistungsfähiges Schulwesen zu schaffen. Die badischen Städte haben denn auch Großes geleistet. Das Fundament, auf dem das städtische Schulwesen sich entwickeln konnte, wurde durch den verlorenen Krieg zerstört, indem das Reich die ertragreichen Steuerquellen an sich zog. Eine Rückentwicklung zu dem alten Zustand scheint, solange Deutschland unter dem Drucke der Reparationslasten steht, unmöglich. Gleichzeitig hat eine nicht unbeträchtliche Rechtsverschiebung sich vollzogen. In der Weimarer Verfassung, die das Staatsgebäude auf die Schultern des Volkes stellt, ist in den Schulartikeln doch die einheitsliche

Bildung der Nation durch Vereinheitlichung des Schulwesens gefordert. Diese ganze Entwicklung führte auf dem Gebiete des städtischen Schulwesens zu einer Verstärkung der Staatsgewalt.

Trotz wachsender Verstaatlichung kann von einer Ausschaltung der Gemeinde gar keine Rede sein. Eine Mitbeteiligung derselben an der Schule ist verfassungsrechtlich verbürgt; bei der Beratung der Verfassung fand der Berichterstatter warme Worte für die Leistungen der Gemeinden auf dem Gebiete der Schule. Es handelt sich nun darum, die Grenzlinien entsprechend der Verschiebung der Verhältnisse zu Gunsten der Staatsgewalt neu zu ziehen. Die Beteiligung der Gemeinden am Schulwesen ist bei den Landtagsverhandlungen der Vorkriegszeit fast immer als ein Rechts- und Pflichtenverhältnis aufgefaßt und behandelt worden. Diesen Ausgangspunkt können wir aus verschiedenen Gründen nicht nehmen. Als Lehrer haben wir von der Frage auszugehen: Kann die Gemeinde den Kulturwert der Schule steigern? Diese Frage ist eigentlich durch einen Blick in die Voranschläge der großen Gemeinden beantwortet. Wenn eine Stadt wie Mannheim 4 Millionen Mark aufbringt, so hat man diese Zahl als Ausdruck eines Kulturwillens aufzufassen. Es bleibt festzustellen, ob es ein natürlich abzugrenzendes Gebiet für kommunale Tätigkeit gibt. Die Kulturleistung der organisierten Gemeinde kann unter dem Namen Wohlfahrtspflege zusammengefaßt werden. Die Wohlfahrtspflege ist ein ureigenstes Gebiet kommunaler Tätigkeit, das seit Schaffung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes eine bedeutende Steigerung erfahren hat und in Anbetracht der Verschlimmerung des sozialen Zustandes unserer Volksschüler auch von größter Bedeutung für die sittliche Haltung und die Leistungsfähigkeit der Jugend ist. Wohlfahrtsleistung der Gemeinde fördert in hohem Maße den erzieherischen Zweck. Die Schulpflege würde sich als natürlicher Aufgabenkreis in das Ganze der Kulturleistung der Gemeinde einfügen. Es bliebe der Begriff der Schulpflege noch eindeutiger festzustellen, wobei die bisherige Formulierung als Grundlage dienen könnte, abgesehen von einzelnen Bestimmungen, die durch die Entwicklung der Verhältnisse unhaltbar geworden sind. Man wird den Inhalt wiederum aus den notwendigerweise von der Gemeinde zu übernehmenden Aufgaben ableiten. Es blieben ihr: Ausstattung des Schulgebäudes und seiner Einrichtungen; Ausstattung der Schule mit Lehrmitteln nach neuzeitlichen Gesichtspunkten; Steigerung der Leistungsfähigkeit der Schule durch reiche Ausstattung an Lernmitteln, Lernmittelfreiheit, Durchführung der Heimatlichkeit in der Unterrichtsgestaltung. Die organische Zusammenfassung aller Schulen erfordert von Seiten der Gemeinden (Städte) die praktische Durchführung des Gedankens des Aufstiegs der Begabten. Es muß der Gemeinde das Recht bleiben, entsprechend ihrer örtlichen Struktur Sondereinrichtungen zu schaffen. Je mehr der Staat sie durch Übernahme von Personallasten entlastet, desto besser können die Gemeinden diese Aufgabe erfüllen. Erhält so die Gemeinde das Recht, die ihr innewohnenden pädagogischen Kräfte zur Entfaltung zu bringen, so kann sie die Lösung von Aufgaben übernehmen, die dem Staat unmöglich sind und der Gemeinde ein Ziel kultureller Betätigung weisen. Dabei ist nicht nötig, Überreste alter Ortschulenaufsicht, wie die sogenannte schultechnische Aufsicht, die von den Gemeindeorganen auch faktisch gar nicht mehr ausgeübt werden kann, beizubehalten. Das den Gemeinden zustehende Recht der Überwachung der richtigen Verwendung der von den Gemeinden aufgebrachtten Mittel läßt sich wie bisher so auch künftig in eindeutiger Weise auf dem Wege der Dienstweisung durch die Schulleitungsbeamten regeln. Das Befehlsverfahren ist eine sekundäre Angelegenheit, die mit der Verteilung der Lasten zwischen Staat und Gemeinden zusammenhängt. Zur Zeit kann die endgültige Regelung des Lastenausgleichs noch nicht überblickt werden. Zudem machen sich in den Städten Bestrebungen zum Abbau der übergesetzlichen Stellen geltend. Aus diesen Gründen ist die Verschiebung des Zeitpunktes der endgültigen Stellungnahme zweckmäßig. Die in den Lebenskreis der Schule hineinwirkende stärkste Kraft ist ohne Zweifel der Staat. Das deutsche Volk, das eine schwere Zeit durchlebt, erwartet einen starken Aufwärtstrieb aus unserem Schulleben. Der deutsche Staat als Träger einer die Fundamente der Zukunft legenden Schulpolitik muß das deutsche Bildungswesen tragen und durch seine eigenen Maßnahmen die Voraussetzungen der Höherentwicklung legen.

A. Kimmelmann.

## Elektrische Grundversuche ohne Apparate.

Die Geldnot der Schulen hat diejenigen Physiklehrer, die nicht vor der leeren Kasse kapitulieren und auf Experimentalunterricht ganz verzichten wollten, schon lange gezwungen, erfinderisch mit den einfachsten Mitteln zu arbeiten. Dabei ergab sich die überraschende Tatsache, daß diese „Experimente ohne Geld“ den teuren Versuchen mit kostspieligen Apparaten in jeder Beziehung so unzweideutig überlegen sind, daß die unfreiwillige Bescheidenheit des Experimentators tatsächlich ihren Lohn empfängt. Die Überlegenheit der Freihandversuche besteht vor allem in ihrer größeren Überzeugungskraft. Da nämlich alle Hilfsmittel dem Schüler aus dem täglichen Leben bekannt sind, so springt das Neue schlagend vor die Augen. Darum führen auch manche dieser Versuche tiefer in die Probleme als alle üblichen Demonstrationen mit Apparaten, tiefer selbst, als es die meisten Lehrbücher tun. Ich hoffe, diese Behauptung mit der Beschreibung der folgenden Freihandversuche begründen zu können, und ich hoffe, daß sich diese — meines Wissens zum größten Teil neuen — Versuche damit von selbst den Physiklehrern aller Schulgattungen zur Nachahmung empfehlen.

### I. Die elektrische Postkarte.

Während gewöhnliches Papier und gewöhnliche Pappe für höhere Spannungen leitend sind und daher beim Reiben nicht die Eigenschaften der Dielektriker zeigen, verhält sich erhitztes Papier ganz anders. Wir legen einige Postkarten (nach Donath) auf den heißen Ofen oder erhitzen sie unter ständiger Hin- und Herbewegung in einer Spiritus- oder Gasflamme, bis das Papier gelblich zu werden und zu riechen anfängt. Nun ziehen wir die Postkarte sofort nach dem Wegnehmen von der Erhitzungsstelle, ohne sie kalt werden zu lassen, zwischen der Brust und dem eng an sie angepreßten Oberarm rasch 3—4mal hindurch. Voraussetzung ist, daß wir einen wollenen Sweater oder eine wollene Ärmelweste als Oberbekleidung angezogen haben. Die Postkarte ist nun so stark elektrisch, daß sie am Fenster, an der Wand, an der Türe oder an der Zimmerdecke einige Zeit wie angeklebt festhängen bleibt, wenn man sie an diese Flächen hält. Ein über einer Stuhllehne wagrecht im Gleichgewicht liegender Spazierstock folgt der anziehenden Wirkung der Donath'schen Postkarte nach allen Richtungen schon bei einer Annäherung auf 10 cm Abstand. Ein aus einem Brettchen improvisiertes Schiffchen, das eine Stricknadel als Mast und eine halbe Postkarte als Segel trägt und in einem Waschbecken schwimmt, folgt der elektrischen Postkarte in rasender Fahrt. Seidenpapierschnitzel und Hollundermarkkugeln werden von ihr heftig angezogen. Hält man sie in die Nähe einer in einem Leuchter befindlichen Paraffinkerze, von deren oberem Ende sechs Seidenpapierstreifen 20 cm Länge herabhängen, so stürzen diese auf die Postkarte wie Polypenarme los und spreizen sich nach Entfernung der Karte wie die Stahlstäbchen eines ausgespannten Regenschirms auseinander. Befestigt man die Seidenpapierstreifen statt an der Kerze an einem Holzstab, der im Leuchter steckt, so fallen sie nach Entfernung der Postkarte wieder zusammen. Stellt man aber den Leuchter auf zwei Paraffinkerzen, die neben einander auf dem Tisch liegen, so ist die Isolierung wieder hergestellt, und die Seidenpapierstreifen behalten ihre Ladung. — Die Postkarte ist nur in heißem Zustand elektrifizierbar. Man tut also gut daran, stets ein halbes Duzend Postkarten gleichzeitig zu erhitzen.

Im Dunkeln vor die Augen gehalten, sprüht die geriebene Postkarte Funken aus; sie riecht nach Ozon.

### II. Ein sonderbares Experiment.

Bekanntlich ziehen ungleichnamig geladene Körper einander an, während gleichnamig geladene einander abstoßen. Dies läßt sich leicht mit der Donath'schen Postkarte zeigen, wenn man sie einer anderen, ebenfalls geriebenen Postkarte nähert. Umso verblüffender ist folgender Versuch: wir hängen eine stark elektrifizierte Postkarte an die Zimmerdecke. Versuchen wir nun, eine zweite ebenfalls elektrifizierte Postkarte an die Unterseite der ersten zu bringen, so wird sie von der gleichnamig (negativ) geladenen ersten Karte keineswegs abgestoßen, sondern heftig angezogen! Wir können so ohne Mühe 4—5 Postkarten untereinander hängen, Fläche an Fläche haftend.

Berührt man die unterste Fläche mit einer isolierten Probekugel oder -scheibe (einem kleinen Wachsachteldeckel, an welchen von innen eine halbe Siegellackstange als Griff gekittet ist) und prüft man die Ladung der Scheibe an einem Elektroskop, so er-

weist sie sich als positiv! Beim Auseinanderreißen des elektrischen Postkartenbündels knistern Funken.

### III. Das klebrige Zeitungsbblatt.

Ein Zeitungsbblatt von Quartformat und dünnem, zähem Papier wird stark erwärmt, auf einen glatten Tisch gelegt und sofort mit einem Stück Pelz (Muff, Pelzmütze oder -kragen) mit kreisender Bewegung gerieben. Bei den ersten Strichen muß man das Blatt noch mit den Fingern halten, dann haftet es von selbst. Nun fasse man eine Ecke mit Daumen und Zeigefinger beider Hände und ziehe aus Leibeskräften, ohne das Blatt zu heben, in wagrechter Richtung; die Zeitung rührt sich nicht, haftet wie festgeleimt — und die Ecke reißt ab. So kann man nacheinander die vier Ecken abreißen, ohne daß sich das Papierblatt verschiebt.

Auch eine heiße Postkarte haftet, ebenso behandelt, außerordentlich fest am Tisch.

### IV. Eine zweite Kraftprobe elektrischer Anziehung.

Man elektrifiziert ein Zeitungsbblatt, das auf einem Reißbrett liegt, genau so wie oben beschrieben. Nun drückt man auf die Mitte des Blattes ein mit Siegellack bestrichenes Zigarrenkistenbrettchen von quadratischer Form und 4 cm Seitenlänge, in dessen Mitte eine kleine Ringschraube eingeschraubt ist. Die mit Siegellack bestrichene Unterseite des Brettchens muß vor dem Aufdrücken bis zum Schmelzen des Siegellacks erhitzt werden. Jetzt legt man das Reißbrett als Brücke über zwei in passendem Abstand nebeneinander gestellte Stühle so, daß die Zeitung die Unterseite des Reißbretts bedeckt. Nun hängt man in den Ring der kleinen Ringschraube ein Marmelade-Eimerchen oder dgl. und belastet es, so viel das Zeitungsbblatt aushält. Ich konnte an ein Blatt von 5 g Gewicht 135 g Last hängen, also das Siebenundzwanzigfache. Wenn das Reißbrett glatt und trocken ist, kann man bestimmt noch größere Lasten anhängen.

### V. Die stärkste aller bisher bekannten Kraftleistungen der statischen Elektrizität.

Der nun zu beschreibende Versuch dürfte selbst erfahrene Experimentalphysiker in Erstaunen setzen. Ich wollte untersuchen, welche Kraft nötig ist, um das durch elektrische Anziehung an einer Fläche festhaftende Papierblatt seitwärts zu verschieben. Ich erhitze zu diesem Zweck ein Doppelblatt der „Württ. Lehrerzeitung“ durch Umlegen um das Rohr des geheizten Zimmerofens, lege es dann rasch auf ein großes, glattes Brett so, daß die 31 cm lange Schmalseite des  $31 \times 47$  cm messenden Doppelblatts etwa um 10 cm über die lange Brettkante überstand, daß also nur eine Papierfläche von  $21 \times 47$  cm das Brett berührte. Das Brett war 43 cm breit, 84 cm lang und 18 mm dick und (es war ein Pultdeckel) auf der Oberseite mit einem alten, sehr glatten Ölfarbenastrich versehen. Nun rieb ich das heiße Papier mit einem Kindermuff aus Ziegenfell, bis es glatt und fest anlag. Dann stellte ich das Brett so auf die eine seiner längeren Kanten, daß der überstehende Papierrand nach oben herausragte, faßte diesen Papierrand mit 2 Händen und hob an ihm das ganze, schwere Brett empor, dabei nur die eine Vorsicht gebrauchend, daß ich mit den kleinen Fingern beider Hände ein Auseinanderreißen der Papier- und der Brettfläche durch leichten Gegendruck verhinderte. Das Doppelblatt der „Württ. Lehrerzeitung“ wog genau 8 g, das Brett 4800 g, also das Sechshundertfache! Ich konnte sogar das schwere Brett noch ein wenig in der Luft hin- und herschwenken und bis an die äußerste Grenze der Zerreißfestigkeit des Papiers gehen, ohne daß eine Ablösung erfolgte.

### VI. Der billigste und beste Elektrophor.

Ein kreisrund geschnittenes Stück Packpapier wird auf dem Herd oder Zimmerofen erhitzt, bis es riecht. Dann legt man es mit der rauhen Seite nach unten auf einen glatten Holztisch und reibt es sofort mit Pelzwerk, bis es fest haftet (das steife Packpapier darf beileibe nicht verknittert, sondern muß ganz glatt sein!). Nun setzt man den Elektrophordeckel, dessen Durchmesser kleiner als der des Blattes sein muß, auf, berührt ihn, hebt ihn ab und zieht Funken heraus, die an Länge und Stärke den

<sup>1</sup> Am besten, indem man es einige Sekunden lang um das heiße Ofenrohr wickelt.

<sup>2</sup> Falls man diese nicht hat, muß sehr dünnes und zähes Schreibmaschinenpapier genommen werden!



Funken der käuflichen Elektrophore mindestens gleichkommen. Als Deckel benutze ich den Boden einer sog. Springsform, die meine Frau zum Kuchenbacken hat. Auf die Mitte dieses Bodens habe ich ein Blechröhrchen von 1 cm Durchmesser und 1 cm Länge gelötet\*\*) und in diese Fassung eine erhitzte Siegelackstange als Isoliergriff gekittet.

Dieser wahrhaft leistungsfähige, billige, einfache Elektrophor sollte wirklich in jeder Schule vorgeführt werden!

Die verschiedenen Papiersorten sind in ihrer Leistung als Elektrophorkuchen merklich verschieden. Mit einem Deckel von 24 cm Durchmesser bekomme ich Funken von 22 mm Länge. — Dieser Elektrophor ist die billigste und stärkste Elektrizitätsquelle zum Laden von Leydener Flaschen. — Seine Wirkung ist besonders kräftig und lang andauernd, wenn man als Papier einen vierfach zusammengefalteten Bogen dünnen braunen Packpapiers benützt.

### VII. Isolierschemel.

Um Metallgefäße oder Menschen elektrisch zu laden, braucht man einen Isolierschemel. Isolierfäße aus Hartgummi sind zu teuer; Glasflaschen isolieren meist zu schlecht und sind nur mit Mühe solid und sauber in einem Brett zu befestigen. Wie soll man also einen billigen und gut isolierenden Schemel herstellen?

Handelt es sich um nicht allzuhohe Spannungen (etwa nicht über 5 mm Funkenlänge), so legt man zweckmäßig zwei Paraffinkerzen auf den Tisch und stellt das zu Isolierende darauf. Diese Isolierung versagt niemals, auch bei feuchtem Wetter nicht, und ist schnell zu machen. Bei sehr hohen Spannungen muß man aber anders verfahren.

Nach vielen umständlichen und immer wieder verworfenen Versuchen kam ich schließlich auf den Gedanken, porzellanene Kaffeefassen zu benutzen. Nicht solche aus dünnem, durchscheinendem Porzellan, sondern ganz dicke, derbe Kaffeehaustassen. Auf vier trockene, angewärmte Tassen, die in ihren Untertassen stehen, legt man ein Reißbrett. Dies ist der einfachste und billigste Isolierschemel, der gegen die höchsten Spannungen isoliert.

Stellt man einen Menschen darauf, so kann man ihn mit dem Elektrophor so stark laden, daß man ihm aus Nase und Ohren kräftige und schmerzhaft Funken entladen kann. Stellt man den Elektrophor auf den Isolierschemel, so kann man mit dem nachfolgend beschriebenen Elektroskop leicht nachweisen, daß die Unterlage des Papierkuchens (Reißbrett oder dgl.) während des Reibens eine positive Ladung bekommt, während der Kuchen selbst negativ wird. Auch bei jedesmaligem Aufsetzen des Deckels dringt ein positiver Ladungsstoß in die „Form“ (Unterlage) des Elektrophors vor.

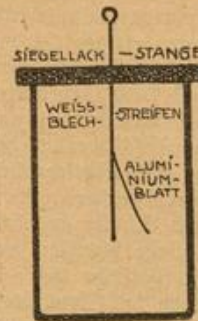
### VIII. Schul-Elektroskop.

Das nun zu beschreibende Elektroskop ist das letzte Ergebnis langjähriger Versuche, die man seiner höchst einfachen Konstruktion nicht ansieht. Mein Ziel war, einen Apparat zu erfinden, der bei allerhöchster Empfindlichkeit so rasch und leicht zu bauen ist, daß dazu keinerlei Übung, kein kostbares Material, keine lange Arbeitszeit nötig ist. Er sollte so einfach und so billig sein, daß er als Serienarbeit im Werkunterricht oder im Physikpraktikum selbst in der Volksschule hergestellt werden kann. Man überzeuge sich durch einen Versuch, den Apparat herzustellen, ob er diesen Anforderungen entspricht. Als Materialien werden gebraucht: eine halbe Stange Siegelack, ein Weißblechstreifen von 12 cm Länge und 8 mm Breite, ein Marmelade- oder Honigglas oder ein ähnlicher Glasbecher von 12–15 cm Höhe und (vom Buchbinder) eine kleine Menge aller dünnsten Aluminiumfolie (Rauschsilber, unechtes Blattsilber).

Zunächst erhitzt man das Weißblechstreifen in der Mitte und drückt es so auf die halbe Siegelackstange, als ob man diese in der Mitte entzwei schneiden wollte, so daß ein Kreuz entsteht. Das heiße Blech muß bis zur Mitte in die Siegelackstange einschmelzen. Nach dem Erkalten biegt man das eine Ende des Blechstreifens zu einer Öse um (siehe Abb.) und klebt an das andere

\*\*) Genaue Beschreibung des Lötens siehe „Neue Bahnen“, 1926, Heft 1, Beilage „Werkarbeit“. — Man setzt das Röhrchen auf die blankgeputzte Mitte der Scheibe, bringt einen Tropfen Lötlut und ein erbsengroßes Stückchen Lötmetall in die Mitte des Röhrchens und erhitzt von unten mit einer Spiritusflamme, bis das Lötmetall fließt.

Ende zwei Streifen Aluminiumfolie von 8 mm Breite und 50 mm Länge, die man aus



Hochempfindliches Schullektroskop.

der zwischen zwei dünnen Papierblättern liegenden Folie mit der Schere ausgeschnitten hat. Diese nicht ganz einfache Klebearbeit macht man am besten so, daß man die Aluminiumstreifen nebeneinander so auf den Tisch legt, daß sie mit dem einen Ende die Tischkante berühren. Dann drückt man das mit einer Spur Kleister oder Synchronbeseuchte Ende des Blechstreifens erst auf den einen Aluminiumstreifen, dann, nach dem Umwenden, auf den anderen.

Nun setzt man die ganze Vorrichtung auf den Glasbecher: das Elektroskop ist fertig. Es ist außerordentlich empfindlich. Berührt man es mit dem an einem Siegelackgriff befestigten Deckel eines Blechschächtelchens, den man vorher durch einmaliges leichtes Streichen über das Haupthaar negativ geladen hat, so divergieren die Blättchen mit höchstem Ausschlag. Dieser Ausschlag muß bei trockenem Wetter 2–3 Stunden hindurch bleiben. Da die Siegelackstange nur lose auf dem Rand des Glasbeckers aufliegt, kann man sie mit samt dem an ihr hängenden geladenen Elektroskop aus dem Glasgefäß herausheben, ohne daß dadurch die Divergenz der Blättchen vermindert wird.

Die von den Lehrmittelhandlungen gelieferten Elektroskope haben bei einem für wenig bemittelte Schulen unerschwinglichen Preis fast durchwegs ein falsches Isolationsprinzip und eine für die Fundamentalversuche viel zu geringe Empfindlichkeit. Bei einem Besuch von etwa 20 deutschen Lehranstalten fand ich kein einziges Elektroskop von genügender Empfindlichkeit und Isolation! Denn die Empfindlichkeit muß, wenn den Schülern die Identität von Reibungs- und strömender Elektrizität gezeigt werden soll, so groß sein, daß das Instrument bei Berührung mit einem Pol einer Gleichstromleitung einen deutlichen Ausschlag gibt. Und die Isolation muß unter Vermeidung von Luftabschluß und ohne Verwendung von Hartgummi erfolgen, da dieser bekanntlich im Licht durch Oxidation seines Schwefelgehaltes zu Schwefelsäure an der Oberfläche leitend wird und dann erst durch umständliches Abbrühen mit heißem Wasser wieder brauchbar gemacht werden kann. Dagegen ist die hier verwendete Siegelackstange ein so ausgezeichnete Isolator, daß der Apparat selbst bei Regenwetter stundenlang seine Ladung behält.

Ein Anbringen von polierten, vernickelten Kugeln am oberen Stangenende ist ganz sinnlos, da die Divergenz eines empfindlichen Elektroskops durch so geringe Spannungen verursacht wird, daß eine Spitzenwirkung überhaupt nicht in Betracht kommt. Solche Elektroskope mit vernickelten, polierten Kugeln sind also geradezu ein Humbug, eine Irreführung der öffentlichen Meinung der Klasse. — Es ist nicht einmal nötig, das Blechstreifen, welches am unteren Ende die Aluminiumblättchen trägt, am oberen Ende zu einer Öse umzubiegen: selbst wenn man es gerade und scharfkantig beläßt, hält das Instrument seine Ladung lange Zeit.

Dieses Instrument gibt einen starken Ausschlag (von 30° bis 40°), wenn man es mit einem Pol einer 220-Volt-Lichtleitung (der natürlich nicht geerdet sein darf) berührt. Hat die Leitung Gleichstrom, so hat der Ausschlag stets die dem betreffenden Pol zukommende Ladung. Ist es ein Wechselstromnetz, so erhält man bei flüchtiger Berührung der Elektroskopstange fast stets eine Ladung, die entweder positiv oder negativ ist, je nach dem Zustand der Phase im Moment des Unterbrechens der Berührung.

Ludwig Wunder, Landerziehungsheim Beeghof-Eltrichshausen.

### Sprachlehre am Lesestück.

„Und zuletzt könnte der Lehrer immer auch die Rede in einer einzelnen Formfrage auslaufen lassen, sodas von dem ursprünglichen Interesse her immer noch die Teilnahme des ganzen innern kleinen Menschen dabei wäre.“ Mit dieser Bemerkung Hildebrands, „in einer Formfrage auslaufen lassen“, ist auch am Lesestück den mit der Sprachform zusammenhängenden Aufgaben der richtige Platz angewiesen.

Wir brauchen heute, wenn wir Sprachlehre treiben wollen, nicht gerade zum Lesebuch zu greifen. Nachdem uns die engen

Beziehungen, die zwischen den Sachstoffen und der Sprachformen bestehen, deutlicher geworden sind, finden wir auch in der Erdkunde, der Naturkunde, der Geschichte Arbeitsgebiete für den Deutschunterricht. Mit jedem einzelnen Thema aus dem Sachstoff, „Knochengerüst des Menschen“ oder „Apfelbaum“ oder „Elektrizität“, ist auch ein bestimmter Sprachstoff gegeben; für die Bedeutungslehre<sup>1</sup> den an die Sachstoffe angelehnten Sprachübungen gegenüber ist das Lesestück ein Stück richtiger, geformter Sprache. Das Lesestück zeigt uns den Einklang von Inhalt und Form. Wir haben diesen Einklang an zwei Beispielen, einer Asopfschen Fabel und der Gotthelfschen Schilderung eines Gewitters, in großer Vollkommenheit kennen gelernt. Er ist in andern Stücken bald mehr, bald weniger vorhanden. In Arnolds „Vaterland und Freiheit“ kann der bedeutsame Inhalt nur in der schwungvollen Periode den angemessenen Ausdruck finden. Das Verhältnis von vorgetragenem Inhalt und gewählter Form im einzelnen zu deuten, bleibt die Aufgabe der Sprachlehre am Lesestück.

Aber wenn wir nicht immer so hoch greifen wollen, wenn wir nur für unsere „Sprachlehre“ etwas zu gewinnen trachten, so hat uns das Lesestück noch viel zu geben. Es spielt uns meistens für alle möglichen Eigenheiten der Form einen guten Anschauungsstoff bei, kleine Aufgaben und Fragen, die man im Vorbeigehen beachten wird.

Im „Haus des Schwarzwälders“ trifft uns als bemerkenswerte Eigenheit des sprachlichen Baus die Beifügung entgegen. Mit einer Reihe schmückender und anderer Beiwörter wird ja diese breite, anschauliche Schilderung bestritten. Aber diese Überfülle soll uns nicht verleiten, am Einzelnen hängen zu bleiben. Das taufrische Wiesental, der nahe Brunnen, ihr (der Hausfrau) Eimer, unser Morgengruß und was weiter ein folgendes Hauptwort näher bestimmt: diese Brücke oder das überhängende Dach; es sind eigenschaftswörtliche Beifügungen; mit allem Recht: Das „Eigenschaftswort“ wird im weitesten Sinn genommen. Im gleichen Sinn bezeichnen wir die Formen der andern großen Gruppe: das Haus des Schwarzwälders, die Brücke am Haus, der Spiß, der treue Wächter des Heimwesens, als hauptwörtliche Beifügungen. Daß das zweite, bestimmende Hauptwort vom ersten, dem bestimmten, etwas sagt, dem ersten ein Merkmal beifügt, ist ja leicht zu erkennen. Wie das im einzelnen geschieht, kommt erst in zweiter Linie.

Der Schüler ist bei der Behandlung der Sprachformen keineswegs zu fatlosem Aufnehmen verurteilt. Er kann im Gegenteil sehr wohl zu einem tätigen Mitarbeiten veranlaßt werden, besonders durch ein mündlich-schriftliches Verfahren, das so recht ein anschauliches, denkendes Sprachbetrachten möglich macht. Die Schiefertafel ist hierzu ein willkommenes Hilfsmittel.

Wir stellen in jedem Fall das näher bestimmte Hauptwort als den übergeordneten Träger seiner untergeordneten näheren Bestimmungen dar:

1.	am	Brunnen	durch die	Fenster
2.	nahen		kleinen	
1.	die Räume			
2.		des Hauses	der	Mann
3.			beste	im Ort

So wird von selbst sichtbar, wie sich die Beifügungen bald vor, bald hinter das Hauptwort anhängen. Der letzten Gruppe schließt sich der Beifügung an:

1. Mäher,  
die dem taufrischen Wiesental zuschrieben;
1. der Brunnen,  
der Mensch und Tier stets neu erfrischt;
1. der Brunnen,  
an dessen Trog die Kleinen spielen;
1. der Brunnen,  
an dem das Pferd selten vorbeikommt; usw.

Der Beifügung gehört seinem Wesen nach zur Beifügung, er bestimmt wie diese ein Hauptwort näher. Aber er hat noch deutlichere Merkmale wie die Beifügung, er hebt sich bestimmter wie diese ab, so daß er auf der Stufe der mittleren Schuljahre schon ganz gut aufgefacht werden kann.

<sup>1</sup> Es sei in diesem Zusammenhang auf Richard Alschners neues Buch hingewiesen: Deutsch und Deutschkunde im Rahmen des Sachunterrichts (Dürr, Leipzig).

Wir achten zunächst auf das Gelenk, das ihn mit seinem Hauptwort verbindet: Mäher, die; der Brunnen, der; aber auch: der Brunnen, an dessen. Bald ist dieses Gelenk einfach und rasch wirksam, bald ist es doppelt und stellt dann die Verbindung auf einem Umweg her. Um hier etwas klüger zu werden, bedienen wir uns unseres Handbüchleins und schlagen die Tabelle der zurückweisenden oder bezüglichen Fürwörter auf. Sie ist natürlich bei den „Beifügungen“ zu finden. An den drei Reihen und den gewählten Beispielen — der Knabe, die Frau, das Kind — sehen wir, daß hierbei das dreifache Geschlecht der Fürwörter unterschieden wird; da der Brunnen ein Mann ist, „der beste Mann im Ort“, so finden wir seine bezüglichen Fürwörter in der ersten Reihe, also: der Brunnen, der, dessen, dem usw. Der Schüler wird so ganz unmerklich auch in das System der Sprache eingeführt; er erkennt, daß auch in der Sprachlehre alles seinen Platz und seine Ordnung hat; dem auch schon im kleinen Menschen liegenden Bedürfnis nach Zusammenhang und System wird so ebenfalls Genüge getan.

Haben wir den Anfang des Beifügunges genügend betrachtet, die Fügewörter, die ihn an das Hauptwort anfügen, kennen gelernt, dann werfen wir einen Blick auf das Satzende. Kein richtiger Satz kann ohne Zeitwort sein, und das Zeitwort ist bei unseren Beifügungen überall an das Ende gerückt. Das macht, weil es nur angehängte, unselbständige Sätze sind. Stellen wir sie auf eigene Beine, dann kehren die Zeitwörter gleich in die Mitte des Satzes zurück, ebenso fallen die entbehrlich gewordenen Fügewörter weg: Der gemüthliche Brunnen erfrischt stets aufs neue Mensch und Tier. Stundenlang spielen die Kleinen an seinem Trog; usw. Durch diese Umwandlung wird erst offenbar, welches Übermaß von Gedanken in die Form eines einzigen Satzgefüges gepreßt ist. Wie viel besser und gefälliger lassen sich diese vielen lobenswerten Eigenschaften des Brunnens in selbständigen Einzelsätzen vortragen! Der Nebensatz ist, wie sein Name sagt, die Form für etwas Nebensächliches, der Beifügung will nur etwas beifügen. Es wird als eine Eigenheit des fädelnden Kokoko bezeichnet, Hauptsatzgedanken in Nebensätzen auszusprechen:

1. Hauptsatz: In Willingen lebte ein Riese,
2. Nebensatz: der Romeias hieß.

Das ist eine richtige Anwendung des Beifügunges.

Andere Lesestücke tragen gelegentlich andern Stoff zur Beifügung hinzu: „Geht zu meinem Nachbarn, dem Bärenwirt, und macht es ihm ebenso!“ Doch ein gutverständliches Beispiel für den Beifügung, die nachgestellte und darum durch Beifügung abgetrennte hauptwörtliche Beifügung im gleichen Fall (wie das Bestimmungswort Nachbarn). Auch „ein Glas Wein“ und „ein Stück Rindfleisch“ führen in diesen Teil des Satzes. Der Verfasser des „Rheinfall bei Schaffhausen“ hat eine Vorliebe für die mittelwörtliche Beifügung: das tobende Wasser, das Schauspiel des herabstürzenden Stromes, der von „Wie es der Igel treibt“ wendet gerne Beiwortpaare an: ein spitzes, schwarzes Schnäuzchen, ein Paar schwarzer, funkelnder Auglein, und veranschaulicht so eine wichtige Beifügungsregel.

Gewisse Stoffzusammenhänge haben oft auch bestimmte Eigenheiten der Form im Gefolge. Karl Stöber tut uns in einem Lesestück dar, daß ein Vater leichter sechs Kinder ernähren kann als sechs Kinder einen Vater. Dieses „leichter“ schlägt ein Thema an, das im Verlauf der Geschichte mit aller Gründlichkeit abgehandelt wird. Kein Lehrbuch kann die Unterlagen für die Steigerung besser zusammentragen als die Schilderung, wie der alte Vater auf den verschiedenen Stationen vom ältesten Sohn bis zur jüngsten Tochter eben die Wahrheit jenes Sprichworts erfahren muß. Da sind nicht bloß die Beispiele für die übliche Lehre, außer den erwähnten: eine größere Stube, ein weicheres Herz, kein besseres Quartier als in der Grabkammer, in „Höllenangst“, und der „überaus trockenen Wohnung“ haben wir auch die beiden Grundformen für die Steigerung im weiteren Sinn: durch Hauptwörter wie in todkrank, steinhart, durch Umstandswörter wie in „sehr kalt“, „ein außerordentlich umfangreicher Speicher“. „Hölle“ und „Angst“, „Stein“ und „hart“ stehen dabei immer noch in einer Beziehung zueinander. Aber in steinreich“ oder „blutjung“ hat das Hauptwort nur noch den Sinn einer Verstärkung des Grundworts.

In „leichter als“, „barmherziger als“ rühren wir an eine Regel, die den Sprachgebrauch nicht mehr ganz für sich hat. Das

„als“ nach dem Eigenschaftswort der 2. Stufe hat ja das mittelhochdeutsche *denn* abgelöst (Geben ist seliger *denn* nehmen). Aber die Entwicklung steht nicht still. Man sagte früher „ebenso groß als“ und „größer denn“; und später „ebenso groß wie“ und „größer als“. Heute ist dieses „wie“ im Begriff, an die Stelle von „als“ aufzusteigen; „die Frauen haben ein weiches Herz wie die Männer“ wird kaum noch als fehlerhaft empfunden werden.

So redet auch die Sprachform von einer Entwicklung, von einem Leben der Sprache. Ludwig Stern.

### Die Besiedelung des Odenwaldes.

Hauptlehrer a. D. Karl Trunzer, der kürzlich anlässlich seines 70. Geburtstages hoch gefeiert wurde,\* erwarb sich nicht nur durch die Gründung des Bezirksmuseums Buchen, das nach dem Urteil von Kennern zu den best geleiteten Deutschlands zählt, sondern auch durch die Herausgabe einer ausgezeichneten heimatkundlichen Schriftenreihe — betitelt „Zwischen Neckar und Main“ — außerordentliche Verdienste. Hervorragende Forscher wie Karl Christ, Eugen Fehrle, Max Walter, Richard Krebs u. a. gewannen Trunzer zur Mitarbeit. Die soeben erschienene neueste Veröffentlichung, eine Gabe von Professor Karl Schumacher-Mainz, der als erster Kenner germanischer Archäologie bekannt ist, gibt uns unter dem Titel „Das Land zwischen Neckar und Main in der alemannischen und fränkischen Zeit“ auf Grund neuen reichen Quellenmaterials ein Bild von der bisher in Dunkel gehüllten Besiedelungsgeschichte des Odenwaldes. „Dieser Versuch“, so schreibt Schumacher in der Einleitung, „gleich dem Vordringen in einen Urwald. Als Endziel winkt die würdige Einreihung unserer keineswegs geschichtsarmer Gegend in die Zahl der von der geschichtlichen Überlieferung heller bestrahlten Lande.“

In den Anfangskapiteln greift Schumacher auf Kelten und Römer zurück. In der keltischen Zeit war das Innere des Odenwaldes kaum besiedelt. Wie die mächtigen Ringwälle auf den drei Ecksteinen des Odenwaldes, auf dem Heiligenberg bei Heidelberg, dem Kernberg bei Lichtenberg und auf dem Greinberg bei Miltenberg und viele kleinere Befestigungen beweisen, wohnten die Kelten vor allem am Nord- und Westrand des Odenwaldes. Um das Jahr 100 legten die Römer ihre Reichsgrenze mitten durch den damals unfruchtbarsten Teil des Gebirges von Wörth am Main über Oberscheidental nach Wimpfen am Neckar. Dadurch brachten sie eine wesentliche Veränderung des Siedelungsbildes. Es entstanden ausgedehnte Lagerdörfer, zahlreiche Outhöfe und Farmen, die Ackerbau und Viehzucht trieben und die Kastelle mit Lebensmitteln versorgten. Als ein halbes Jahrhundert später die Limeslinie Miltenberg-Walldürn-Osterburken-Jagsthausen gebaut wurde, entstanden abermals neue Dörfer. Namen wie Weshnitz, Rittenweiher, Rippenweiher, Walshausen, Mud, Erf, Walldürn, Elz, Trienz, Schefflenz stammen aus keltisch-römischer Zeit. Das Weiterleben der alten keltisch-römischen Namen in germanischer Zeit war nur möglich, wenn von der keltisch-römischen Bevölkerung stärkere Teile an Ort und Stelle blieben. Zurückgeblieben sind wohl an erster Stelle diejenigen Berufe, welche den Germanen besonders erwünscht waren: Töpfer, Steinarbeiter, Wassermüller, Rebbauern u. a. Kulturell gingen sie allmählich im Germanentum auf.

Im Jahre 213 tauchten erstmals die Alemannen, aus der Elbe kommend, am Main auf. Von Kaiser Caracalla wurden sie aber zurückgeschlagen. Im Jahre 260 gelang es ihnen, den Limes zu durchbrechen. Funde bei Osterburken beweisen die gewalttätige Erstürmung des Kastells. Zahlreiche Orte im Bauland, wie Hettlingen, Öbgingen, Brehingen wurden von den Alemannen gegründet. Im Odenwald erinnert Scherzingen an die Alemannen. Eingehend berichtet Schumacher über Bodenfunde aus alemannischer Zeit.

Um 500 wurden die Alemannen von den Franken verdrängt. Die frühe fränkische Besiedelung beschränkt sich auf die Umgebung der Heerstraßen und dringt nicht weiter in das Gebirge ein, weil die Franken vor allem Ackerbauern waren. Erst in späterer Zeit wurde von den fränkischen Klöstern aus auch das Gebirge besiedelt. An Stelle der Ingen-Orte der Alemannen be-

\* U. a. fanden der Reichskunstwart und die Universität Heidelberg Glückwunschkarten an den Jubilar.

deckt sich nun das Land mit fränkischen Heim-Siedelungen. Die älteren, wie Handschuhshausen, Weinheim, Dienau (769 Benenheim), Obriheim, Adelsheim (779 Adalotesheim) u. a. erhielten ihren Namen nach fränkischen Führern, die jüngeren, wie Bergheim, Kirchheim, Hartheim, Buchen (774 Buchheim) erhielten ihren Namen nach ihrer Lage. Auch die Orte auf Feld, bur, hausen u. a. stammen aus fränkischer Zeit. Während die Orte auf Stadt (Waibstadt, Helmstatt, Schillingstatt) Sitze fränkischer Adelshöfe waren, wurden die Orte auf hausen (Leutershausen, Poppenhausen) von Gaugrafen selbst gegründet. Klöster und Kirchen erbauten die Franken mit Vorliebe in der Nähe keltisch-alemannischer Heiligthümer.

Nicht nur die Wissenschaft, sondern auch die kleinste Dorfschule wird von der Schumacherschen Schrift, zu deren Studium diese Zeilen anregen möchten, reichen Gewinn haben. Es ist zu begrüßen, daß Gelehrte vom Range Schumachers sich badischer Heimatforschung so warm annehmen. E. Vaader, Buchen.

### Rundschau.

Der 4. evangelische Reichselterntag. Vom 6.—9. April fand in Jena der Reichselterntag der evangelischen Elternbünde statt. Nach den Angaben der Reichsleitungsorganisation, deren Geschäftsstelle in Berlin-Steglitz ist, hat der Bund 18 Landes- oder Provinzialverbände, 4628 Ortsgruppen und über 2 Millionen erwachsene Mitglieder.

Merkwürdig ist, daß beim 1. evangel. Reichselterntag in Braunschweig 1923 die Mitgliederzahl ebenfalls mit 2 Millionen angegeben wurde, obwohl z. B. in Thüringen allein in der letzten Zeit 1000 neue Mitglieder und 8 große Ortsgruppen neu gewonnen sein sollen.

Der 3. evangel. Reichselterntag in Frankfurt 1925 hatte sich für eine einheitliche Lehrerbildungsregelung durch das Reich (Abitur und hochschulmäßige Fachbildung) ausgesprochen. Die baprischen Kirchenverträge (Konkordate) wurden abgelehnt. Eine Entschleifung sprach sich gegen „eine Verkirklichung des Schulwesens“ und gegen „die geistliche Schulaufsicht in jeder Form“ (also auch für den Religionsunterricht) aus.

Bei der diesjährigen Tagung in Jena hielt den Hauptvortrag Prof. Rein (Jena) über „Unsere evangelische Schule und die neue Pädagogik“. Rein forderte die „alte evangelische Gemeinschaftsschule“, die etwas ganz anderes sei als die vom Deutschen Lehrerverein als Regelschule geforderte Simultanschule. Die Schule, die Rein wünscht, solle evangelisch, aber von der Kirche unabhängig sein. Sie soll einen geschichtlichen Religionsunterricht nach pädagogisch-psychologischen Grundsätzen erteilen. Das Dogmatische gehöre in die Kirche. Rein lehnte es ab, ein kirchliches Bekenntnis zur Richtschnur der Arbeit des Lehrers zu machen.

An besonderer Klarheit leidet dieses Schulprogramm, wie man sieht, nicht. Weiß Rein eigentlich selbst noch, was er will?

Auf dem Reichselterntag jedenfalls erhielt er von dem sofort zu einem Gegenbericht aufgerufenen Prof. Hickmann aus Leipzig eine deutliche Abweisung. Er sagte, was man in kirchlichen Kreisen von einer evangelischen Schule verlangt. (Er hätte auch sagen können, daß die von Rein bekämpfte Simultanschule den Ansprüchen der Kirchen viel, viel weiter entgegenkommt — sogar durch kirchliche Beaufsichtigung des Religionsunterrichts.)

Bezüglich der höh. Schule tritt der Bund ein: 1. für weitestgehende Erhaltung bzw. Wiederherstellung des evangelischen Charakters derjenigen höheren Schulen, welche durch Stiftung oder sonstwie diesen Charakter besitzen bzw. besessen haben; für die evangelische Ausgestaltung sonstiger bestehender oder zu gründender höherer Schulen nach Maßgabe des Bedürfnisses und der Durchführbarkeit; 2. für die kraftvolle Wahrung der evangelischen Erziehungsbelange auch in den paritätischen höheren Lehranstalten.

Für die Fortbildungs- und Berufsschulen wurde Einführung planmäßigen Religionsunterrichts gefordert.

In der Frage der Lehrerbildung trat Prof. Hickmann „trotz verschiedener Bedenken“ für akademische Lehrerbildung ein und verlangt volle Berücksichtigung der Interessen der Kirche an der Ausbildung der Religionslehrer.

Zur Frage des Reichsschulgesetzes zu § 146,2 wurde folgende Entschleifung gefaßt: „Die noch immer ausstehende Regelung der Schulfrage durch das Reichsschulgesetz läßt uns mit doppeltem Nachdruck um die Anerkennung der Grundsätze des Elternrechts und der Gewissensfreiheit bei der Neugestaltung des Schulwesens ringen. Weder pädagogische, noch staatsrechtliche Einwände können uns in dieser Forderung erschüttern. Denn das Recht des Kindes findet im wohlverstandenen Elternrecht nur seine Voraussetzung und Erfüllung. Ein deutsch gedachtes Staatsrecht aber wird das Elternrecht mit umfassen, nicht ausschließen.“

Dementsprechend fordert die evangelische Elternschaft ein Reichsschulgesetz, das die Bestimmung des weltanschaulichen Charakters der Schule dem Elternwillen überläßt. Sie verlangt ferner, bei der Verwaltung der Schulen mit entsprechenden Rechten beteiligt zu werden durch geordnete Vertretung in den Schuldeputationen und Schulpfänden und durch Erweiterung der Befugnisse des Elternbeirates der einzelnen Schule.

Die Lehrerschaft würde einen verhängnisvollen Fehler begehen, wenn sie diese Bewegung, deren Vergleich mit der „Kath. Schulorganisation“ ja naheliegt, unterschätzen wollte, obwohl ohne Zweifel viel auf Massenwirkung berechnete Mache dabei miffläuft. Es gilt im Gegenteil, Auge und Ohr offen zu halten und keine Gelegenheit zur wirksamen Aufklärung aller Kreise zu versäumen.

„Höhere“ Kollegialität. Der Sächsische Philologenverein hatte den — wie sein 1. Vorsitzender versichert — gänzlich „harmlosen“ Einfall, an den Höb. Schulen Sachsens eine Umfrage zu veranstalten, wieviele Abiturienten sich in den nächsten Jahren dem Volksschullehrerberuf widmen würden. Die Umfrage hatte das „Ergebnis“, daß sich Ostern 1926 ganze 38, Ostern 1927 gar nur 27 diesem Beruf zuwenden wollten. — In Wirklichkeit aber lagen zu Ostern, vor Semesterbeginn, für die päd. Institute in Sachsen etwa 100 Meldungen vor, obwohl — was immer wieder gesagt werden muß — die alten sächsischen Seminare erst 1928 aufgelöst sind.

Es gibt eine kleine Geschichte, die heißt: Ein Minister beauftragte einen Geheimrat mit der Aufnahme einer Statistik. Da fragte der erfahrene Geheimrat seinen Minister vor Inangriffnahme der Statistik: „Erzählen, was soll ich beweisen?“

Wobei immer noch rätselhaft bleibt, warum gerade ein Philologenverein sich berufen fühlt, die Rolle dieses Geheimrats zu spielen. Als vor 3 Jahren in Sachsen und anderwärts die Studiendauer für die Lehrer höh. Lehranstalten, auf Betreiben des Philologenvereins natürlich, von 6 auf mindestens 8 Semester erhöht wurde, ist es den Volksschullehrern nicht eingefallen, sich da einzumischen.

Zur Frage der körperlichen Züchtigung. Der Berliner Lehrerverein hat in seiner letzten sehr stark besuchten Versammlung, nachdem die Frage vom pädagogischen, vom ärztlichen und vom rechtlichen Standpunkt aus beleuchtet worden war, folgende Entschliebung angenommen: „Der Berliner Lehrerverein sieht in der körperlichen Züchtigung ein Erziehungsmittel, das durch die neuen Erziehungsformen überwunden werden wird.“

Er fordert dazu von den Behörden, daß sie die Schulklassen weiter verkleinern (30 sollte Höchstbesetzung sein) und für schwer erziehbare Kinder Fürsorgeklassen einrichten,

von den Eltern, daß sie ihre Kinder von dieser Strafe ihrerseits entwöhnen,

und von der gesamten Öffentlichkeit, daß sie mehr als bisher ihre Verantwortung der Jugend gegenüber durch Selbsterziehung bekunde.

Solange diese Voraussetzungen noch nicht erfüllt sind, kann der Berliner Lehrerverein ein Verbot der körperlichen Züchtigung nicht als wünschenswert und berechtigt ansehen.“

Das Zentrum weiß alles! Der „Rheinischen Volkswacht“, einem Organ der Zentrumsparlei in Köln, wird aus Berlin berichtet: „Die Ausarbeitung des Schulreformgesetzes ist im Reichsinnenministerium soweit gefördert worden, daß nach Festlegung der Grundlinien in die Beratung der Einzelheiten eingetreten werden kann. Man hofft, den Gesetzentwurf wenn möglich schon in der nächsten Session des Reichstages dem Parlament vorlegen zu können.“ — Der „Bad. Beob.“ brachte diese Meldung ebenfalls. Mit dem „Schulreformgesetz“ ist natürlich das Gesetz zu Art. 146, 2, das sogenannte „Reichsschulgesetz“ gemeint. Wieweit die Arbeiten bezüglich dieses Gesetzes bereits gediehen sind, weiß außer dem Reichsminister kein Mensch, denn Dr. Külz arbeitet selbst ohne Referenten diesen Entwurf aus. Das Zentrum hat aber bereits in die Schublade des Ministers hineingeschaut und glaubt auch zu wissen, daß „man“ — d. h. der Minister — das Gesetz nächsten Herbst vorzulegen hoffe.

Der ländliche Nachwuchs. Bei der Beratung des Lehrerbildungsgesetzes in Baden spielte die Frage der Sicherung des Lehrernachwuchses aus den ländlichen Bezirken eine große Rolle. Man war überhaupt sehr besorgt, eine „soziale Umschichtung“ des Lehrernachwuchses zu verhindern. Nun berichtet eine Zuschrift der „Köln. Volksztg.“ aus der Erzdiözese Freiburg i. Br., daß sich bei den katholischen Geistlichen in Baden die Herkunft immer mehr vom Land zugunsten der Städte verschiebe. — Ist das nicht der Beweis, daß es sich hier um eine allgemeine soziologische Erscheinung handelt, die also nicht allein bei der Gestaltung der Lehrerbildung zu berücksichtigen ist, wo sie eine so verhängnisvolle Rolle spielte? Hier ist eine Angelegenheit von größter Bedeutung für die gesamte Volksbildung, und sie muß deshalb mit Maßnahmen allgemeinsten und umfassendsten Art beantwortet

werden. Die Lehrerschaft hat sie oft genug bezeichnet: Aufbauschulen, staatliche Schülerheime, Lernmittelfreiheit, Erziehungsbeihilfen.

Für die Simultanschule! „Ich bin überzeugt, eine Beseitigung der Simultanschule würde bei der Neigung zur Zerrissenheit, die in Deutschland leider besteht, von unendlichem Schaden für das deutsche Volk sein.“ (Ministerialdirektor Urstadt auf der Hauptversammlung des Hessischen Lehrervereins in Worms am 10. April 1926.) — Der badische Lehrer vergleicht: die badische Unterrichtsverwaltung und die Fünfzigjahrfeier der badischen Simultanschule!

„Vom röm. kath. Schultuhle . . .“ „Punkt zwei Ihrer Verpflichtungen lautet: Führung der Schuljugend in die Kirche und deren Beaufsichtigung dortselbst an den vom Pfarrer bestimmten „Tagen und Tageszeiten“ — trotzdem ist es am vorigen Sonntag (11), sowie auch Freitag und Samstag an den zwei Gemeindevotivfeiertagen geschehen, daß Sie dem Gottesdienste ferngeblieben sind, insgedessen die Kinder, besonders Sonntag, wo der Kantorlehrer abwesend war und der Klassenlehrer ihn vertreten mußte, gänzlich ohne Aufsicht waren.“

Da diese Sache Gegenstand eines Disziplinarverfahrens sein sollte, so will ich davon in der Meinung absehen, daß dies Ihrerseits aus Unkenntnis und nicht aus Provokation oder Widerstand den katholischen Satzungen geschehen ist.

Jedoch erwarte ich Ihre Rechtfertigung.

Bemerke aber schon hier, daß die Lehrer der katholischen Schulen laut der in Kraft stehenden Satzungen bei Verlust ihrer Stellen im katholischen Geiste wirken und sich den Satzungen der katholischen Kirche zu fügen, also den Gottesdienst auch zu besuchen haben. Denn, daß an den zwei letzten Tagen Schulferien waren, das geschah eben, weil an diesen Tagen Gemeindefeiertage sind. Feiertag bringt aber mit sich obligativen Kirchenbesuch, besonders der Anbetungstag. . . . Schultuhlpräses.“

Diese „Verwarnung“ erhielt ein Lehrer des österreichischen „Burgenlandes“. (Dieses gehörte früher zu Ungarn.) Die christlich-soziale Mehrheit der österreichischen Kammer aber verhindert die Einführung des österreichischen Volksschulgesetzes in diesem Landesteil, weil dessen Schulzustände, die aus der „Verwarnung“ un schwer zu erschließen sind, ihrem eigenen Schulideal viel mehr entsprechen.

Staat und Kirche. Im Haushaltsausschuß des Preussischen Landtags dankte Abg. Pfarrer Graue dem Staat und dem Staatsministerium für die Unterstützung der Kirche. Er stellte fest: Von allen Ländern Deutschlands, nein, von allen Ländern der Erde tut der preussische Staat am meisten für die Kirchen. — Von 27 Mill. Mark im Frieden ist die Summe jetzt auf 70,5 Mill. Mark gestiegen. Der Sprung beträgt gegen das Vorjahr 10,5 Mill. Mark, gegen 1924 20 Mill. Mark. Keine Position des Etats ist um solche Summe gestiegen.

Lateinschrift in der Türkei. Die türkische Nationalversammlung hat die allmähliche Einführung der lateinischen Schrift für die türkische Sprache beschlossen. (Bisher benutzte man die arabische Schrift.) Der Anfang wird mit den Briefmarken gemacht, die den Aufdruck in lateinischen Buchstaben erhalten.

Die Zunahme des akademischen Studiums in der Schweiz ist ganz besonders auffallend. Während von 1900 bis 1925 sich die Bevölkerung um 18,2 v. H. vermehrte, hat die Zahl der Studierenden um 125,4 v. H. zugenommen. Es wird deshalb auch eine allgemeine Überfüllung der akademischen Verufe gemeldet.

Es gibt keine geistliche Schulaufsicht mehr. Die „Bayerische Lehrerzeitung“ berichtet: „In Lokalblättern findet man neuerdings Notizen wie folgende: Hier fand heute die Schlußprüfung der Werktagsschüler und der zur Entlassung kommenden Knaben der Volkshochbildungsschule statt. Dieselbe wurde von Herrn Bezirkschulinspektor K. B. J. und Hochwürden Herrn Dechant vorgenommen. Die Herren waren voll des Lobes ob der Leistungen der Schüler und sprachen dem Lehrpersonal und den sonstigen Vorgesetzten ihren Dank aus.“

Kirchen- und Schulamt. Seit der Staatsumwälzung ist in Preußen von sämtlichen Volksbildungsministern wiederholt die Versicherung gegeben worden, das Gesetz über die Trennung von Kirchen- und Schulamt würde eingebracht und durchgeführt werden. Jetzt hat der preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung dem Abgeordneten Bartfeld (Hannover) auf eine Anfrage durch ein Schreiben vom 22. April 1926 mitgeteilt, daß ein solcher Gesetzentwurf zur Zeit aus finanziellen Gründen nicht vorgelegt werden kann. — Welch ein Glück, daß man sich hinter „finanzielle Gründe“ verschänzen kann. Ob sie wirklich vorhanden sind, ist gleichgültig; aber es klingt doch besser als „politische Dynamik“.

Elternrecht. Schulleitung und Kollegium der Lehrerschaft der 3. katholische Volksschule in Leipzig versenden folgende Erklärung:

„Oftern 1926 wurden uns vom Schulleiter neben einer katholischen Nadelarbeitslehrerin drei nichtkatholische zugewiesen. Infolge Einspruchs katholischer Eltern mußten bedauerlicherweise die der Schule zugewiesenen drei nichtkatholischen Nadelarbeitslehrerinnen wieder von der Schule verfehrt werden. Schulleitung und Lehrerschaft der 3. katholischen Volksschule legen Wert darauf, ausdrücklich zu betonen, daß sie in dieser Angelegenheit völlig unbeeinträchtigt sind.“

**Kein Kulturabbau?** Der Anteil des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung an den Gesamtausgaben des preussischen Staates betrug 1913 24 v. H., 1926 aber nur 16 v. H.

**Der Zwischenhandel.** Die Fleischversorgung der Bevölkerung leidet unter der unerhörten Spanne, die heute zwischen Vieh- und Fleischpreisen besteht. Die Einfuhr ausländischen Gefrierfleisches sollte hier ausgleichend wirken. Der Zwischenhandel aber verstand es, daraus nur wieder eine neue Gewinnquelle zu machen. Man vergleiche:

	Juli 1925	Januar 1926
Für den Zentner bestes argent. Gefrierfleisch wurde bezahlt:		
Einfuhrpreis (frei Hamburg)	49.— M.	43.25 M.
Großhandelspreis	51.60 M.	58.12 M.
Spanne:	2.60 M.	14.87 M.

Der Einfuhrpreis in einem halben Jahr um 11,7 v. H. gefallen, der Großhandelspreis in derselben Zeit um 12,6 v. H. gestiegen, die Spanne versechsfacht!

**Nur das Schulwesen?** Oberbürgermeister Cuno in Hagen hat in seiner Etatsrede auch die Gehaltsfrage der beamteten Frau erörtert. Er sagte dazu: „Die Gleichstellung der Frau mit den Männern im Gehalt hat eine bedeutende Verteuerung des Schulwesens gebracht. Ich halte in einer Zeit, da für viele die Erhaltung der Familie kaum noch möglich ist, die Theorie: gleiche Arbeit gleicher Lohn, für verkehrt. Die Erhaltung der Familie sollte vor allen Dingen gesichert werden.“ Dazu eine Frage! Warum wird denn immer nur auf das Schulwesen hingewiesen? Sind denn nicht alle Zweige der städtischen und staatlichen Verwaltung und alle städtischen und staatlichen Behörden durch die Gleichstellung der Frauen mit den Männern genau ebenso teurer geworden wie die Schule?

**Zunahme der Lehrerstuden.** Nach einer Mitteilung des Regierungsvertreters im Sächsischen Landtage waren beim Pädagogischen Institut in Leipzig im Sommer 1924 25 Studierende vorhanden, im Winter 1924/25 waren es 27, im Sommer 1925 47 und im Winter 1925/26 68. Zu Ostern 1926 haben sich für die beiden Pädagogischen Institute in Leipzig und Dresden rund hundert neue Studierende angemeldet.

**Reichs-Privatschulgesetz?** In seiner Sitzung vom 31. März nahm der Reichstag eine Entschließung der Deutschen Volkspartei auf Vorlegung eines Gesetzesentwurfes, der die Rechtsgrundlagen für die Privatschule festlegt, an. Mit 230 gegen 147 Stimmen wurde dabei ein deutschnationaler Zusatzantrag angenommen, wonach durch wirksame Maßnahmen das Erliegen der Privatschule verhindert werden soll.

## Aus den Vereinen.

**B. L. V. An alle Vertrauensleute!** Wir haben auf Beschluß des Vorstandes an sämtliche Gemeinden Sonderdrucke der Sickingerschen Festschrift zur Simultanschulfeier mit der Bitte verschickt, sie an die Gemeinde-(Stadt-)Räte und an die Bürgerausschußmitglieder sowie an sonstige interessierte Personen zu verteilen.

Wir bitten alle örtlichen Vertrauensleute sich zu vergewissern, daß die Broschüren bald ihren Zwecken zugeführt werden.

Der Vorstand.

**B. L. V. Änderung des Verzeichnisses der Vereinsbeamten der Bezirksvereine:** Bez.-Verein Sinsheim: Vorsitzender Hauptlehrer Münz, Eschelbach, (statt Hauptl. Behringer, Steinsfurt). Bez.-Verein Estringen: Vorsitzender Hauptl. Lichtenwalder, Welmlingen, Post Estringen (statt Hauptl. Bender, Estringen).

**B. L. V. Lehrerverein Bad Freyersbach.** Die Anmeldungen für den Vorfrühling und den Sommer laufen von auswärts sehr zahlreich ein. Es ergeht an unsere Mitglieder die Bitte, sich rechtzeitig zu regen, damit sie nicht ins Hintertreffen geraten. Das Haus muß, um auf die Kosten zu kommen, besetzt sein. Die gemeldeten

Gäste verlangen bestimmte Antwort; es ist also, um sich vor Enttäuschungen zu schützen, dringend notwendig, daß auch die Anmeldungen von unsern Mitgliedern sehr zeitig erfolgen.

**Bez.-L. V. Säckingen-Tal.** Ich bitte sämtliche Kollegen des Amtsbezirks Säckingen um sofortige umgehende Mitteilung, falls eine Gemeinde die Erhöhung der Miete für die Lehrerwohnung gefordert hat.  
Kuhn, Vors., Rheinfelden (Baden).

## Verschiedenes.

**Die Selbstverwaltung „wie ich sie auffasse“.**

„Bad. Bezirksamt auf Säckingen, den 20. April 1926.  
Bericht vom 8. II. 1926.

Die Festlegung der Miete für Lehrerwohnungen einschl. Hausgärten betr.

Mit unserem Rundschreiben vom 27. Dezember 1920, den Vollzug des § 30, Z. 4, des Besoldungsgesetzes vom 21. Mai 1920 betr. und vom 16. September 1921 Nr. 71058, den Vollzug des Besoldungsgesetzes, hier die Dienstwohnung der Volksschullehrer betr., haben wir auf höheren Auftrag mit aller Deutlichkeit zu erkennen gegeben, wie vom 1. April 1920 ab mit dem Eintritt der Lehrer in das Staatsverhältnis diese als nunmehr Privatwohnungen zu behandeln sind, insbesondere hinsichtlich der Erhebung eines Mietzinses für die Gemeindekasse.

Diese Ermahnung blieb in der dortigen Gemeinde bis jetzt unbeachtet. Der dortige Hauptlehrer bezieht von der Badischen Staatskasse als Staatsbeamter eine monatliche Vergütung von 31,50 M zur Bezahlung seiner Mietwohnung.

Wir sind deshalb als Aufsichtsbehörde über das Gemeindevermögen nicht einverstanden, daß der dortige Hauptlehrer monatlich nur 30 M bezahlt, statt wenigstens monatlich 34,40 M aus der dort mit 480 M angenommenen Friedensmiete zu 86% (abgerundet). Dieser Monatsbezug muß wenigstens vom 1. April 1926 bis 1. Juli 1926 erhoben werden. Auf 1. Juli 1926 beginnt die Entrichtung der 100prozentigen Friedensmiete, die von da ab für die Gemeinde nach Ortsklasse D 450 M beträgt. Siehe Zeitschrift „Die Gemeinde“ 1926 Nr. 2, Seite 24.

Der Gemeinderat hat nun ungerätlich mit dem Lehrer einen Mietvertrag nach den reichsgesetzlichen Bestimmungen abzuschließen und uns zur Einsicht vorzulegen.

Wenn die Gemeinde nicht auch diese Einnahmequelle zu verwerten versteht, müßten wir Eingaben um Staatsbeiträge künftig dementsprechend vertreten.“

gez. Freiherr v. R.

Mit Bestimmtheit kann angenommen werden, daß der Vater des Stilmusters nicht der Unterzeichner, sondern der leitende mittlere Beamte des Bezirksamts Säckingen ist. Es handelt sich um eine Wohnung mit großen Mängeln, für die nach Mitteilung des Bürgermeisters an den Lehrer eine ortsübliche Jahresmiete von etwa 300 M (zu 100%) in Frage kommt. Nach dem Inhalt wie nach dem Wortlaut bedeutet diese Verfügung eine Bevormundung der Gemeinde. Sie steht im krassen Gegensatz zu dem Geist der Gemeindeordnung, die in § 6 den Grundsatz aufstellt: „Die Gemeinden verwalten ihre Angelegenheiten selbst.“ — Ja, der Freiherr vom Stein scheint für manche seiner Epigonen umsonst gelebt zu haben.

Das „Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht“ in Berlin W. 35, Potsdamerstraße 120, veranstaltet in Verbindung mit der Stuttgarter Freien Waldorfschule eine Tagung vom 31. Mai bis 2. Juni 1926 im Bürgeraal des neuen Rathauses zu Berlin-Schöneberg, Rudolf-Wilde-Platz: „Die Freie Waldorfschule.“ Aufgabe dieser Veranstaltung ist es, ein geschlossenes Bild von der lebendigen Erziehungsarbeit in der Freien Waldorfschule und den in ihrem Sinne geleiteten anderen Schulen zu entwerfen. Es ist eine Besonderheit dieser aus der Pädagogik Rudolf Steiners erwachsenen, in Deutschland und dem Ausland bereits verbreiteten neuen Schulform, daß sie dem Unterricht einen starken Einfluß künstlerischer Art gibt. Diese Eigenart kommt nicht nur in den Themen eines Teils der Vorträge, die durchweg von Lehrern der Waldorfschule gehalten werden, sondern auch in einer Vorführung pädagogischer Eurythmie mit einer Anzahl von Kindern der Waldorfschule und in der mit der Tagung verbundenen Ausstellung von Schülerarbeiten der verschiedenen Art zum Ausdruck. Die Ostertagung in Stuttgart war dauernd von etwa 1000 Personen besucht. Außer in Stuttgart unterrichten zwei weitere Schulen in Essen und Hamburg-Wandsbeck im Sinne der Waldorfschule, zwei in England, je eine Schule in der Schweiz und in Portugal. Alle diese Schulen weisen ein starkes Wachstum auf und umfassen bereits 1500 Kinder. Karten für die Berliner Tagung werden von der Geschäftsstelle des Zentralinstituts zugestellt.

**Schulausstellung in der Gartenstrafsschule.** In dem Bericht ist der Abschnitt über die Frauenarbeitschule übersehen worden. Es sei hiermit nachgeholt:

„Die Frauenarbeitschule des badischen Frauenvereins zeigt zum Vereinsfest des badischen Lehrervereins in ihren Räumen in der Gartenstraße 47 eine Ausstellung von Schülerinnenarbeiten in Wäscheanfertigung, Kleidermachen, Flickern, Kunststopfen und Kunsthandarbeiten aller Art nach eigenen Entwürfen. Hier zeigt sich der gesamte Handarbeitsunterricht, eingestellt auf die Forderungen und Ziele des neuen, freien Entwerfens und Ornamentierens in großem Ausmaß und schöner Zusammenstellung.“

**Das französische Schulbuch von heute oder Erziehung zum Haß.** Alle die schönen Reden von Völkerverständigung und Völkerverständigung haben keinerlei Bedeutung und bleiben nichts als Phrasen, wenn man nicht bestrebt ist, sie in Wirklichkeit umzusetzen. In welcher eigenartigen Weise Frankreich die Verständigung der Völker betreibt, dazu liegen Beispiele genug vor. Durchdrungen von der Wahrheit des Wortes: „Wer die Jugend hat, der hat auch die Zukunft“, hat Frankreich schon vor 1914 die Kriegsidee zur Vernichtung Deutschlands in den Herzen seiner Jugend großgezogen und sorgt auch jetzt noch dafür, unverföhnlichen Haß gegen Deutschland in die Herzen seiner Jugend und zwar systematisch in der Schule und durch die Schule zu pflanzen.

Soeben bringen die „Süddeutschen Monatshefte“ in ihrem neuesten mit Bildern versehenen Sonderheft eine Untersuchung über „Das französische Schulbuch von heute“, eine ruhige Betrachtung der geistigen Nahrung, die drüben dem heranwachsenden Geschlecht gereicht wird. Das Ergebnis ist erschreckend, ein Hohn auf jedes französische Wort von Verständigung und ewigem Frieden. Nur etwa ein Drittel aller untersuchten Schul- und Kinderbücher kann als einwandfrei bezeichnet werden.

Drei Hauptbeweismittel finden sich in fast allen Büchern, auch in denen für ganz kleine Kinder: Deutschlands alleinige Schuld am Kriege, Deutschlands Kriegsverbrechen, Deutschlands ewige Haß- und Fluchwürdigkeit. Deutschlands Schuld am Kriege wird in den Lehrbüchern für Mittelschulen mit „philosophischer“ Begründung als das Ergebnis einer deutschen Staats- und Kriegesphilosophie erklärt, an der vor allem Nietzsche mit seinem „Willen zur Macht“ seinen Anteil habe! In den unteren Klassen begnügt man sich mit der hartnäckigen Feststellung „Deutschland hat den Krieg gewollt“, welcher Satz fast in jedem Buche eine Kapitelüberschrift bildet. Wilhelm II. ist natürlich auch heute noch als Kriegsfreund hingestellt, daneben wird aber seit 1919 in steigendem Maße betont, daß das deutsche Volk „freilich selbst den Krieg leidenschaftlich wünschte“. „Weil sie eben, ganz wie ihr verfluchter Kaiser, recht schlechte Menschen geworden waren.“

Der Veranschaulichung der Minderwertigkeit der deutschen Rasse dient sogar ein ganzes Kinderlesebuch von Solonok. Am wildesten tobt sich die Verheerung der Jugend gegen Deutschland aus in der Wiedergabe der erlogenen deutschen Kriegsverbrechen in Wort und Bild. Die Deutschen werden als Mörder von Frauen, Greisen und Kindern, als Räuber und Kirchenräuber vorgeführt. Die kriegsgerichtliche Erschießung der englischen Spionin ist zu widerlichstem Anschauungsunterricht verwendet. Die braven schwarzen Franzosen werden verherrlicht.

Der Zweck dieser ganzen Haßpropaganda gegen Deutschland ist nicht etwa der Versuch einer Rechtfertigung des Versailleser Diktats, oder all der Bedrückungen der Deutschen im besetzten Gebiet seit nunmehr acht Jahren, nein, der Zweck ist die Verewigung des Deutschenhaßes. Es ist eine systematische Erziehung zum unauslöschlichen Haß vom Kinderlesebuch an durch alle Stufen des Schulunterrichts hindurch. Es gibt Lesebücher, die ganz offen und absichtlich den Leitspruch führen: „Ihr kleinen Franzosen, vergeßt nicht!“ Der Verfasser eines solchen Buches ruft in der Vorrede sogar seinem „lieben Schüler und Freunde“ die Worte zu: „Vergessen heiße Verrat!“ Die meisten der angeführten Bücher haben bekannte Schulmänner zu Verfassern und erscheinen in bedeutenden Pariser Verlagen in Auflagen von Zehn- und Hunderttausenden. (Schulpolitische Mitt. d. Bayr. L.-V.)

**25 Jahre Volksbildungsarbeit.** Die Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung, Hamburg-Großborstel gibt soeben eine „Denkschrift 1926“ heraus, in der über die 25jährige Tätigkeit dieses Unternehmens berichtet wird. Ganz knapp gefaßt enthält dieses Festbuch eine erstaunliche Fülle von Zahlen und Daten und gibt einen tiefen Einblick in die segensreiche Arbeit dieser gemeinnützigen Gesellschaft. Es wäre zu wünschen, daß diese kleine Schrift in die Hand recht vieler Menschen kommt, die sich für Volksbildungsarbeit überhaupt interessieren. Es ist besonders zu begrüßen, daß die Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung, Hamburg-Großborstel sich bereit erklärt, an Jeden auf Anfordern diese Denkschrift kostenlos zu senden. Wir empfehlen allen interessierten Lesern, von diesem Angebot Gebrauch zu machen.

**Schwarzwaldfahrt.** Einer Anregung aus bayerischen Lehrerkreisen folgend, hat das Zentralinstitut für Erziehung und Unter-

richt den vorerst auf die Zeit vom 11. bis 15. Juli angelegten Termin für die Studienfahrt nach dem südlichen Schwarzwald wegen der erst am 14. Juli beginnenden bayerischen Ferien nunmehr auf die Zeit vom 15. bis 19. Juli umgelegt. Die Fahrt, die unter Leitung von Universitätsprofessor Dr. Konrad Günther, Freiburg i. Br., stattfindet, hat einen ausgesprochen heimatkundlichen Charakter und führt nach einer Zusammenkunft in Freiburg in die Umgegend, nach Breisach, an den Rhein (Flora und Fauna), ins Höllental, zum Titisee und in die schönsten Teile des südlichen Schwarzwaldes (Allemannengräber, Tier- und Pflanzenwelt). Freiburg bleibt Standquartier. Schlußtag der Meldungen ist der 6. Juni. Der ausführliche Plan mit allen erforderlichen sonstigen Angaben ist vom Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Berlin W. 35, Potsdamerstraße 120, anzufordern.

Am 15. Mai wird das großzügig erweiterte Strandhotel „Löcherhaus“, Erholungsheim des Württembergischen Lehrervereins auf der Insel Reichenau im Bodensee, eröffnet. Mit seinen hundert Fremdenbetten bietet es den Amtsbrüdern aus nah und fern mit ihren Angehörigen einen ebenso angenehmen als auch billigen und gesunden Erholungsurlaub. Die herrliche Lage am Südrande der Insel, der prächtige Blick auf den See und in die Schweizer Berge, die vielen Ausflugspunkte in der Nähe (Hohentwiel, Schaffhausen, Konstanz, Mainau, Meersburg usw.) wie auch die zeitgemäße Einrichtung des Hauses und der Zimmer machen es zu einem begehrenswerten Erholungsort an der Südgrenze Deutschlands. Der See mit unsern sechs schönen neuen Booten, unser Badehaus locken zum Rudern, Baden, Schwimmen, Angeln.

Die Verpflegungssätze sind für Mitglieder des Deutschen Lehrervereins auf 5,20 Mark, für Mitglieder des Beamtenbundes auf 5,50, für alle anderen Gäste auf 6 Mark festgesetzt. Für ein Bett in den besten eingerichteten Zimmern des 1. Stocks werden 50 Pfennig Zuschlag erhoben. Das Trinkgeld ist mit 10 Prozent Bedienungszuschlag abgelöst. Die beste Verbindung geht über Radolfzell (im Sommer auch über Konstanz), von wo aus das Schiff benützt werden kann. Anmeldungen werden an die Leitung des Löcherhauses auf Reichenau erbeten.

**Fortbildungskurs Lörrach.** Verfloßene Woche sprach in drei Doppelvorträgen an den Nachmittagen des 3., 4. und 5. Mai Kollege Dr. Kriek aus Mannheim zu uns über: „Gemeinschaft und Erziehung“. Aus den Bezirken Lörrach und Schopshaus waren Teilnehmer in ansehnlicher Zahl dazu erschienen, herbeigeeilt aus dem lebhaften Interesse an den grundlegenden Problemen unseres Berufes, dem Interesse, das unsere Ausbildung ungefüllt ließ, dessen Vorhandensein und Pflege unter uns Lehrern immer wieder von neuem als notwendige Selbstverständlichkeit empfunden wird, weil in seiner Sphäre die großen Zusammenhänge liegen und ausgezeigt werden, die unsere ganze Erzieherarbeit richtunggebend bedingen und beeinflussen. Solches haben uns die vortrefflichen Ausführungen Dr. Krieks erneut erkennen und erleben lassen. Sie ließen uns einen tiefen, klärenden Blick tun in die gegenseitige Bedingtheit zwischen jeder Gemeinschaft und ihren Gliedern, in die bewußten und funktionalen Erziehungseinwirkungen jedweden Gemeinschaftstyps auf seine Glieder und der Glieder unter sich. Aus der reichen Fülle an Gedanken und Vergleichsbildern, die uns hier geboten wurden und deren tiefster Gehalt sich nur ganz unvollkommen im schmalen Rahmen eines Stimmungsberichtes andeuten läßt, schält sich für uns der ideelle Kern, im Bewußtsein voller Verantwortlichkeit und treuester Hingabe dienbar zu sein den Gemeinschaften, in deren Reihen wir als pflichtige Glieder gebend und nehmend berufen sind. Dann aber reißt — und dies ist für uns Lehrer besonders schön auszuendenken — die Saat des unerschöpflichen Ideengutes unseres Markgräfler Freundes und Landsmannes zur fruchtenden Tat und Vollendung.

Ein gemütliches Beisammensein in der „Sonne“, das sich an den letzten Vortrag angeschlossen, gab durch seinen sinnvollen Verlauf dem Ganzen einen würdigen Ausklang.

Weil nun aber Kriek in seinen letzten Worten uns bedeutete, das von ihm Gebotene in erster Linie als Anregung zum Weiterarbeiten auf diesem Gebiet zu betrachten und mitzunehmen, so sei dazu noch bemerkt, daß der Wunsch unseres Gastes sich bereits beginnt in die Tat umzusetzen. Wenn sich, wie ich bestimmt hoffe, die Ausführungen Krieks bei der Teilnehmerschaft seines hiesigen Vortragskurses allgemein in diesem Sinne auswirken, so bedeutet dies die schönste Würdigung für ihn und sein Werk und den reinsten Nachklang seiner Lörracher Tage, zugleich aber wohl auch unsern aufrichtigsten Wiedersehenswunsch fürs kommende Jahr.

Höllstein i. W.

E. Feger.

**Gymnastische Körperbildung.** Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin veranstaltet vom 27.—29. Mai d. Js. im Rahmen der Großen Ausstellung — Düsseldorf eine öffentliche

pädagogische Tagung, auf der die Formen und Arbeitsweisen gymnastischer Körpererziehung in Vorträgen und Vorführungen dargestellt werden sollen. Die Veranstaltung findet statt in der Festhalle der Ausstellung. In je einständiger Arbeit werden dort an den drei genannten Tagen die Schulen des Deutschen Gymnastikbundes (Bode, Gindler, Herrmann, Kallmeyer, Laban, Loheland, Mensendieck, Menzler, Rhythmische Schulgemeinde) ihre Methoden der Körpererziehung mit Ausbildungsschülerinnen und Schulkindern vorführen. Vorträge über die pädagogische, therapeutische und künstlerische Bedeutung der Gymnastik geben die theoretische Grundlage für die praktischen Übungen. An den Abenden finden künstlerische Darbietungen statt: am 27. Mai = Bewegungskunst der Bode-Schule München, am 28. Mai = Tanzspiele der Tanzgruppe Mary Wigman, am 29. Mai = eine Aufführung der Neuen Tanzbühne Münster. Anmeldungen zur Teilnahme sind zu richten an die Geschäftsstellen des Zentralinstituts in Berlin (Potsdamerstr. 120), Köln (Frankstr. 24) oder Essen (Heinickestr. 8); daselbst sind auch Programme und weitere Auskünfte erhältlich.

### Briefkasten.

Alle Zeitungsbestellungen an Hauptlehrer A. Baur, Karlsruhe, Voedchstr. 16a. Alle Gehaltsfragen an Hauptlehrer Lindensfelder, Heidelberg, Bergstraße. Für briefliche Auskunft ist Postgeld einzufenden.

St. 100. Die Verpflichtung besteht. Schon häufig sind Unterlehrer jahrelang an Mittelschulen beschäftigt worden.

### Bereinstage.

Die Einblendungen für Konferenzanzeigen und Vereinstage müssen spätestens **Mittwoch 12 Uhr** mittags in der Druckerei **Konkordia A.-G., Bühl** sein. Wir bitten höflich sowie dringend diesen Zeitpunkt einzuhalten, denn es ist uns leider nicht möglich, die verspäteten Schreiben noch zu berücksichtigen, damit in der Versendung keine Verzögerung eintritt.

**Achern.** Mittwoch, 19. Mai, Konferenz im „Ratskeller“ in Achern, nachm. 3 1/2 Uhr. T.-D.: 1. Bericht über die V.-V. und Jubiläumsfeier in Karlsruhe. 2. Vorstandswahl. 3. Verteilung der Festschriften. 4. Einzug sämtl. fälliger Beiträge. Geier.

**Albhöhe.** Mittwoch, 19. Mai, nachm. 1/4 Uhr, Tagung im „Röhle“, Tiefenhäusern. T.-D.: 1. Vortrag des Herrn Hirtler (Brunnadern): Heine, der Mensch, Dichter und Kämpfer. 2. Bericht über die Jubiläumstagung (Vetter). 3. Wahlen. 4. Erhebung des Beitrags für Pestalozziverein, Jubiläumsschrift. Vetter.

**B.-Baden.** Zu der in Nr. 20 für den 15. ds. Mts. ausgeschriebenen Konferenz mit einem Vortrag des Herrn Kollegen Zimmermann aus Hamburg über „Die psychologische Fibel“ sind auch die Nachbarkonferenzen recht freundl. eingeladen. Der Vorsitzende: Alfred Falk.

**Borberg.** Samstag, 22. Mai, Konferenz in der „Linde“ in Borberg, Anfang 3,30 Uhr nachm. T.-D.: 1. Wahl der Vorstandsmitglieder des B. L.-V. 2. Bericht über die V.-V. der Badischen Beamtenbank (Herr Amand). 3. Vortrag: Modernes Zahlwesen. 4. Verschiedenes. Hörner.

**Bühl.** Samstag, 22. Mai, 1/4 Uhr, in der „Krone“. T.-D.: 1. Wahl des Vorstandes des Bad. Lehrervereins. 2. Erfahrungen bei der Reichsgesundheitswoche; Aussprache. 3. Die Fibel im Unterrichtsgebrauch. Hernach gemütliches Beisammensein. Die Wahlen, die dem Vorstand starke Geschlossenheit der Organisation bezeugen sollen, erfordern tunlichst vollzählige Beteiligung. R. Bauer.

**Emmendingen.** Mittwoch, 19. Mai, nachm. 1/3 Uhr, im „Bau“ in Emmendingen. T.-D.: 1. Ehrung (Herr Thoma ist 25 Jahre am Ort). 2. Wahl des Vorstandes des Bad. L.-V. 3. Bericht über die D.-A.-Sitzung. 4. Verschiedenes. Zahlreiche Beteiligung ist Ehrensache. Frauen stets willkommen. P. Haisch.

**Seminar Heidelberg** (Ostern 1923—26). Samstag vor Pfingsten, 22. Mai, nachm. 5 Uhr (beim Kursskoll. Brog). Zusammenkunft aller Kandidaten der Jahrgänge 1923—1926. T.-D.: 1. Anstellungsansichten. 2. Wartezeit. 3. Antrag auf Veröffentlichung der Anstellungen. 4. Besprechung der Junglehrerverammlung in Karlsruhe vom 8. April 1926. Es ist dringende Notwendigkeit, daß wir wieder einmal zusammen kommen. Alle die Nichterwendeten machen es den Angestellten zur moralischen Pflicht, daß auch sie erscheinen. Besuche jeder die Versammlung; denn nur durch unsere Einigkeit und Treue zur Berufsorganisation werden und können wir etwas erreichen. J. A.: W. Köthenmeier.

**Heidelberg.** Der A-Kurs von Ostern 1923 trifft sich am Samstag, 22. Mai, abends 7 Uhr bei Kamerad Brog. Der B-Kurs ist herz. eingeladen. Johann Bender.

**Mannheim.** Mitgliederversammlung am Dienstag, 18. Mai, 4 Uhr, in der Aula der Friedrichsschule. T.-D.: 1. Die neueste Verordnung: Rechte der Oberlehrer betr. Ref.: A. Kern. 2. Bericht aus dem Dienst.-Auschuß (Schulbudget der Stadt Mannheim.

Neue Lehr- und Lernbücher usw.). Ref.: Glafer. 3. Die Feudenheim-Schule.

**Pforzheim-Stadt.** Donnerstag, 20. Mai, 1/8 Uhr im großen Saal der Handelschule. T.-D.: 1. Herr Zimmermann, Hamburg: Die psychologische Fibel und der Arbeitsschulgedanke beim ersten Schreib-Leseunterricht. (Mit Lichtbild.) 2. Die Vertreterversammlung 1926. 3. Verschiedenes. Ich bitte um pünktlichen Besuch der Tagung. Erb.

**Pfaffendorf.** Am Samstag, 20. Mai, Familienkonferenz in Großschönach in der „Krone“, um 3 Uhr. Gleichzeitig findet die Wahl der Vorstandsmitglieder statt. Recht zahlreiche Beteiligung, mit gutem Humor ausgerüstet, wünscht auch von andern Konferenzbezirken. Der Vorsitzende: Niedmüller.

## Immer wieder

erhalten wir Reklamationen wegen der Zustellung der „Badischen Schulzeitung“. Wir bitten die Mitglieder daher nochmals, davon Kenntnis zu nehmen, daß Herr Hauptlehrer A. Baur, Karlsruhe, Voedchstr. 16a für die Zustellung der Zeitungen zuständig ist. Wir können eine Erledigung der Beschwerden nicht vornehmen.

Konkordia A.-G. für Druck und Verlag, Bühl.

**Philippshurg.** Mittwoch, 19. Mai, nachm. 3 Uhr, findet in Wiesental die übliche Familienkonferenz statt. Da vor Beginn des unterhaltenden Teils Vorstandswahl vorgenommen werden muß, wird auch aus diesem Grunde um zahlreiches Erscheinen gebeten. Als Voranzeige diene, daß am Samstag, 20. Mai, die erste Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Fortbildungsschullehrer und -lehrerinnen stattfindet. Döfninger.

**Legernau.** Die im Juni zu singenden Lieder sind in „Poppen“ Nr. 63, 69, 78, 82; im Musikant Seite 220 und 248. Kiefer.

**Überlingen.** An die Einzahlungen der schon längst fälligen Beiträge für den B. L.-V. 8 M. für Vollz., 4 M. für Rubeständler wird nochmals erinnert. Der Rechner: Reich.

**Waldshut.** Ersuche die örtlichen Vertrauensleute die Beiträge für das 2. Viertel 1926 mit 8, 6 und 4 M. einzuziehen und alsbald auf Postcheckkonto 31713 Karlsruhe zu überweisen. 5 Mitglieder sind noch mit der Zahlung für das 1. Viertel im Rückstand. Ich behalte mir vor deren Namen bei Gelegenheit in der Schulzeitung zu veröffentlichen. Müller, Dietlingen.

**Waldshut-Jollauschuß.** Samstag, den 29. Mai, geologische Exkursion: Jestetten—Frankengraben—Erlenboden—Ergoldingertal—Neunkirch. Zur Beobachtung kommen: Malm, Bohnerzton, Untere Säuwasser melasse, Auster nagel schiefer, Schotter der Ribbeiszeit, Grundmoräne der Würmeiszeit. Führung: Herr Hübscher (Neuhäusen) und Herr Weber (Dettighofen). Abmarsch pünktlich 1/3 Uhr. Bei ungünstiger Witterung findet eine Tagung im Schulhaus Jestetten statt. Weber.

**Wiesloch.** Die in der letzten Schulzeitung angekündigte Konferenz findet nicht am 20., sondern Mittwoch, den 19. Mai, statt. Bofler.

**Wolfach.** Die Beiträge für den Bad. L.-V. mit 9 M. und Krankenfürsorge mit 9, 18, 21 M. fürs 2. Vierteljahr bitte ich sofort auf mein P.-K. 36383 zu überweisen. S. Jenne.

**Rubeständlervereinigung des Kreises Konstanz.** Zusammenkunft mit Frauen, die herzlich willkommen sind, am Dienstag, dem 18. ds. Mts., nachm. 1/3 Uhr, in der „Viktoria“ in Radolfzell. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten. Olaf.

„Soll und Haben“ und „Die verlorene Handschrift“ von Gustav Freytag gehören zu den Romanerfolgen, die in der Literaturgeschichte fast einzig dastehen. Biele wird die heute gebotene Gelegenheit willkommen sein, eine wohlfeile, ungekürzte Ausgabe seiner besten Werke gegen bequeme Monatszahlungen zu erwerben. Wir weisen auf die Anzeige der Buchhandlung Karl Brock in Berlin.

## Die letzten Schul-Kalender

für 1926 geben wir zwecks Räumung des Lagers zu ermäßigtem Preis ab. Er kostet daher von jetzt ab nur noch

2<sup>50</sup>  
Mark

Konkordia A.G. für Druck und Verlag / Bühl (Baden)



# HARMONIUMS für Haus, Kirche, Schule

Druck- und Saugwindsystem. Seit Jahrzehnten erprobte und bewährte Konstruktionen. Zahlreiche Anerkennungen. Verlangen Sie bitte kostenlos Katalog. Für Lehrer sehr günstige Zahlungsbedingungen. Lieferung frachtfrei jeder deutschen Bahnstation.

**H. MAURER, KARLSRUHE (ADEN)** Kaiserstr. 176. Eckh aus Hirschstr. Gegründet 1879



## Gustav Freytag's ausgewählte Werke

in 4 Bänden auf bestem, weissem, holzfreiem Papier. Wohlfeile, ungefärbte Ausgabe, enthaltend die beliebtesten u. meistgelesenen Werke: **Soll und Haben** — **Die verlorene Handschrift** — **Die Ahnen** (6 Teile in 2 Bänden).

Alle 4 Bände zusammen, sehr geschmackvoll in Leinen gebunden 19 M., in Halbleder gebunden 30 M. — Die Kunst des deutschen Volkes ist wenigen Dichtern in so reichem Maße zuteil geworden und ihre Gedichte wie Gustav Freytag. Seine Werke bilden eine ungewöhnlich geistvolle und gemütsreiche Lesart. — Ich liefere alle 4 Bände zusammen ohne jeden Zuschlag gegen Monatszahlungen von nur für die Ganzleinen-Ausgabe, resp. 5 M. für die Halbleder-Ausgabe. — Zahlungen kostenlos.

**3 M**

**Buchhandlung Karl Bloch, Berlin SW 68, Kochstraße 9, Postfachkonto 207 49.**

**Bestellzettel.** Ich bestelle hiermit lt. Anzeige in der Bad. Schulzeitung bei der Buchhandlung Karl Bloch, Berlin SW 68, Kochstr. 9: Gustav Freytag's ausgewählte Werke, 4 Bände in Ganzleinen 19 M., in Halbleder 30 M. — gegen Barzahlung — gegen Monatszahlungen von 5 M. für die Ganzleinen-Ausgabe resp. 5 M. für die Halbleder-Ausgabe. Der ganze Betrag — die erste Rate — folgt gleichzeitig — ist nachzunehmen. (Nichtgezeichnetes gefl. streichen.) Erfüllungsort Berlin. Ort u. Datum: Name u. Stand:

## SOENNECKEN



**Federn für den neuen Schreibunterricht**  
\*  
Überall erhältlich

Federnproben und Vorlagenheft „Die Federn in methodischer Anwendung“ auf Wunsch kostenfrei

F. SOENNECKEN · BONN BERLIN \* LEIPZIG

„Es ist mit Liebe, Sorgfalt und guter Sachkenntnis gearbeitet und es überwindet glücklich die Schwierigkeiten der Lehmenieck'schen Methode“

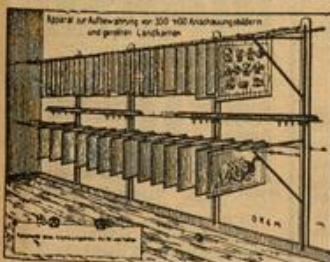
schreibt Prof. D. theol. Matthes-Darmstadt über

## Das Kirchenlied im Unterricht

von Pfarrer Liz. Karl Kühner.

Bearbeitet im Anschluß an den ev. Religionsunterrichts-Lehrplan für Baden. Preis 1.50 Reichsmark.

Konkordia A.-G. J. Druck u. Verlag, Bühl (Baden).



Für jeden Fall passend, solid und praktisch.

**K. Scheffel**  
Bruchsal.

### Empfehle Geigen

von 50 Mk. an aufwärts bis Meisterinstrumente. Die Geigen sind eingestrichelt und haben einen edlen Ton. Stängende Sutachten namhafter Künstler.  
Gg. Strobl, Karlsruhe I. B. Kaiserstr. 255.

### Hahn's Schullinien

Seit 1882 in Tausenden von Schulen im Gebrauch. Preisliste kostenlos. Tintengeschäft  
Gust. Ad. Hahn  
Oberesslingen (Wttb.)

## Woher?

Ableitendes Wörterbuch d. deutschen Sprache v. Dr. E. Wasserlehner. 6. Aufl. (45-50 Tafeln.) Geb. 6.50. „Für Lehrer ist das Buch von höchstem Werte; es ist ein nie versagender Ratgeber in allen Fragen sprachlicher Ableitg.“ (Mit Schulwochenbl.)  
Verb. Dümmlers Verlag  
Berlin SW 68 (Postfach 145).

## Schüler-Violenen

Ganze Garnituren, gebogen und preisw. Preisb. a. Wunsch frei. Violinen u. Cello f. Haus — Orchester — Künstler, saub. Arbeit. Alle Zupfäste bundrein unt. Garantie — Sonderliste fr. Lehrer erh. Preisermäßigung. Zahlungsvereichterng.  
Wilhelm Herwig, Markneukirchen 410  
Gegründet 1889.

Direkt vom Importeur an den Konsumenten

## hochfeiner frisch gerösteter Röstkaffee

Guatemala Campinas 9 Pfd. Postkolli (auf Wunsch in 1 Pfd. und 1/2 Pfd.-Packungen) M. 3 10 und M. 2.90 p. Pfd. erkl. Porto. Nachnahme. 1a Referenzen aus Beamtenkreisen.

**F. Quellmann**  
Wandsbeck b. Hamburg  
Königsstraße 39  
Kaffee-Import und -Versand.

## Fahrräder!

Den Herrn Beamten liefere ich Markenräder in Ia. Ausführung, Torpedofreilauf, Gebirgsbereifung, zu günstigen An- und Abzahlungsbedingungen. — Da kein Laden, billigste Preise!

Vertreter: **MAX BURKERT**  
KARLSRUHE, Waldstr. 8.

## Pedal-Harmonium

mit 2 Manualen und 15 Reg. sehr preiswert auch geg. Raten z. verk.  
A. Herrmann, Pianolager  
Baden-Baden.

## BÜLOW-Pianos und Flügel

„Die Qualitäts-Mark“  
Neue und gebrauchte liefert an die löbl. Herren Lehrer zu allerbilligsten Preisen auch bei Teilzahlung.  
Franko-Lieferung-Abbildung sofort postfrei.

## FR. SIERING

Mannheim C. 7, Nr. 6  
Tausende Referenzen, besonders aus Lehrerkreisen. Vertragslos. für Lehrer- und Beamten-Vereine.

## Schuster & Co.

Markneukirchen 145  
Kronen-Instrumente  
und Salten.  
— Preisliste frei. —  
Rabatt für Lehrer

## 1 Projektionsapparat

mit 500 Wattlomp, ca. 500 Lichtbilder 85x85 und 85x100 mm, 1 Kino mit 100 Wattlampe und ca. 120 m Film zu verkaufen.

Abolf Blösch, Hauptl. Hochenheim.

## Mittelmeer Nordland

Reisen ab 195 M ab 145.— M

## Penlon LOBEAG Haus

im Pörschach Wörthersee in i. Kärnten. erstkl. Kurbetrieb  
Pflingstwerbefahrten von 85.— Mk an.

Logierhaus Berner AG. (Lobeag) Berlin-Charlottenburg  
Kantstr. 86

## Neue Karte von Baden

Neubearbeitung 1925. Schulfertig Mh. 42.—  
Konkordia A.-G., Bühl (Bad.)



# Pianohaus Karl Lang

Karlsruhe  
Kaiserstr. 167

Nürnberg  
Karlstr. 19/1

München  
Theaterstr. 46

Augsburg  
Eiermarkt D 12/14  
(Börsengebäude)

Straubing  
Simonhölzerstr. 8

Günstige Preise und Bedingungen werden Sie bei Kauf und Empfehlung veranlassen, mein Lager zu besichtigen.

## Kaufe gleich- Zahle später!

Herren-Moden  
Damen-Moden  
Kinder-Moden  
Herren-Maßabteilung  
Mäßige Anzahlung  
Leichte Abzahlung  
(bis zu 6 Monate)  
Beamten besonderes  
Entgegenkommen!



**Deutsche  
Bekleidungs-  
Gesellschaft** m. b. H.  
Karlsruhe Mannheim  
Kronenstr. 40 P. 4.11

## Kaufen Sie kein Pianino oder Harmonium

ohne meine Lager besichtigt zu haben. Ich biete Ihnen bei großer Auswahl zu mäßigen Preisen und außerordentlich

leichten Zahlungsbedingungen billige Modelle sowie feinste Marken.

Alleinige Bezirksvertretung von:

Blüthner, Dörner, Feurich, Francke, Grottrian Steinweg, Hägele, Irmeler, Krauß, Pfaffe, Rönsch, Urbas & Reißhauer usw.

Hinkel, Hörügel, Lindholm, Müller etc.

## Pianohaus Ruckmich

Freiburg i. Br., Bertholdstr. 15  
Universitätsstr. 1 und 3

Prämiert auf den Gewerbeausstellungen:  
Freiburg i. Br. 1887, Straßburg i. E. 1895, Villingen 1907  
Anerkannt in Lehrerkreisen für gute Bedienung und weitgehendes Entgegenkommen.  
Reparaturen und Stimmungen.

## Billige Schulhefte

sind für jede Volksschule von besonderem Vorteil. Wir liefern festliche Konkordia-Hefte zum Stückpreis von 5 Pfennig unserer früheren II. Qualität, mit leicht holzhaltigem Papier, die auch heute noch als Allerlei-Skizzenhefte usw. beste Verwendung finden. Dieser Vorzugspreis kann aber nur bei direkter Lieferung eingehalten werden.

KONKORDIA A.-G., Bühl (Baden).

## Gelegenheitskauf.

Kollege gibt Generalsammlung  
4000 verschiedene

### Briefmarken

im Katalogwert von mindestens  
700 Reichsmark für nur 90.- M.  
ab. (Saubere in Hefte gebündelt.)  
Offerten unter Sch. 3557 an die  
Konkordia A.-G., Bühl (Baden).

Angenehmen, ruhigen

## Sommer- aufenthalt

bei mäßigen Pensionspreisen (3 bis  
4 Mk. pro Tag) finden für kürzere  
oder längere Zeit 2 bis 3 erholungs-  
bedürftige Personen in einem hübsch  
gelegenen, anmutigen Schwarzwal-  
dstädtchen (Kurort) Anfragen sind  
zu richten unter Sch. 3562 an die  
Konkordia A.-G., Bühl (Baden).

Soeben erschien die zehnte Auflage

VON:

Münzer-Sigmund

## Reliefkarte von Baden

für die Hand der Schüler

Preis: Mk. 1.20

vom Badischen Ministerium des Kultus und Unterrichts  
empfohlen.

Verlag der

Mannheimer Lehrmittelhandlung  
F. Nemnich, Mannheim N 3, 7/8.

Überlingen (Bodensee)

## Gasthaus zur Traube

Gut bürgerliches Haus. Anerkannt gute Küche.

Eigene Mehlgerei. Spezialität „Seeweine.“

Neu eingerichtete Fremdenzimmer mit fließ. kaltem und  
warmen Wasser. Der Besitzer: **Wilhelm Strobel.**

Es liegt in Ihrem Interesse vor dem  
Kauf bei uns Offerte einzuholen.

## Pianos, Flügel, Harmoniums

altbewährter Fabrikate führen wir in großer Auswahl, zu günstigen  
Preisen u. bequemen Zahlungsbedingungen. Vertreter der bekannten  
Pianofabriken wie: Berdux, August Förster, Grottrian, Stein-  
weg, Kaim, Römhildt, Rönisch, Schwechten, Urbas & Reiß-  
hauer, Zeitter & Winkelmann, Gebr. Zimmermann u. andere.

## Schmid & Buchwaldt / Pianohaus / Pforzheim

Westl. Karlsruhstr. 23, eine Treppe, gegenüber d. Schauspielhaus  
Gegr. 1868 von A. Heynichen.

## PIANOS

hervorragend ton-  
schöne eigene, sowie  
fremde Fabrikate

sehr preiswert und in  
reicher Auswahl vorrätig  
**Scharf & Hauk**

Piano- und Flügel-Fabrik  
Mannheim C 4. 4.

## pianos

in allen Preislagen und  
Qualitäten bei

**Scheller, Karlsruhe**  
Rudolfstrasse 1, III.

Durch Wegzug verhäuflich:

## Radioapparat

neueste Schaltung, 4 Röhren, vult-  
form, mit Deckel verschl., mit Röhren  
und Spulensatz zu all. europ. Stat.  
120.- Mk.

## Lichtbilderapparat

für Schule und Vereine bis 9 1/2 cm-  
Bilder zu versch. an jede Lichtleiste,  
mit el. Birne 1000 Kerzen 150.- Mk.  
Liebh. unter Sch. 3564 an die  
Konkordia A.-G. in Bühl (Baden).

## Qualitäts- u. Original- Crescenzweine i. Flaschen

besten Weinorte Rheinhessens von  
90 Vg. an. Ia. Oberingelheimer  
Rotw. Spezif. Preis 10.- a. Wunsch.  
Versand in 18-, 30-, 50-Rittern ab  
Kellerei Westhofen, Rt. Worms  
Weitach. Zahlungsweise. Abgeb.  
Lehrer als Vermittler gef.  
Lehrer i. H. L. Schönmehl  
Preis 5. Weinag.

Den deutschen Sportvereinen  
gewidmet

## Liga-Marsch

von Friedrich Grumann  
für Klavier 1.50 M.  
für Salonorchester 2.- M.  
Musik-Verlag Grumann  
Bruchsal (Baden). Postfach.

## HINKEL

Zimmer-  
Schul-  
Kirchen-  
Konzert-  
Orchester-  
Tropen-  
Kunst-  
armoniums  
armoniums  
armoniums  
armoniums  
armoniums  
armoniums

## HARMONIUM

Ernst Hinkel, Harmoniumfabrik  
Ulm a. D. — gegr. 1880  
Niederlage in Freiburg:  
Musikhaus Carl Ruckmich  
Bertholdstr. 15.

## Pianos-Harmoniums

Nur altbewährte Qualitäts-Fabrikate!  
Verlangen Sie bitte kostenlose Zusendung meines Katalogs.

zu günstigen Preisen  
und Bedingungen.

Franko Lieferung.

## Eugen Pfeiffer

Heidelberg Hauptstr. 44  
Gegr. 1865

Konkordia A.-G. für Druck und Verlag, Bühl (Baden). Direktor W. Veser. Für den Inseratenteil verantwortlich: Fr. Zerrath.